

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 8 gefalt. Colonialzelle für Arbeitsgerüche 75 Pf. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluss der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Unsere Abrechnung für das Jahr 1912.

Das Jahr 1912 mit den verschiedenen außerordentlich starken Belastungsproben für die christliche Gewerkschaftsbewegung hat auch den christlichen Metallarbeiterverband in der günstigen Vorträtsentwicklung, die wir 1910 und 1911 verzeichnen konnten, gehemmt. Das Jahr 1912 schloß mit einem Mitgliederverlust von 1039, trotzdem die Zahl der Neuauflnahmen nicht viel hinter der von 1911 zurücksteht.

Die Aufnahmen im Berichtsjahre im Vergleich zu denen der Vorjahre zeigt folgende Tabelle:

	1909	1910	1911	1912
Männliche Mitglieder	7191	16163	17410	14380
Weibliche und jugendliche Mitgli.	267	1249	1486	1654
Jugendklasse	—	1813	3307	4262
Übertritte a. anderen Verbänden	—	868	1573	1232
Zusammen	7458	20093	23776	21528

Wir haben also im Jahre 1912 eine Fluktuation zu verzeichnen, wie in keinem Jahre vorher und diese Tatsache muß unsere Verbandsfunktionäre und Vorstandsmitglieder in den Verwaltungsstellen veranlassen, auf eine Besserung energisch hinzuarbeiten. Die Zahl der Neuauflnahmen beweist, daß es auch im vorigen Jahre an der notwendigen Werbearbeit nicht gefehlt hat, mit Ausnahme von einigen Verwaltungsstellen, die entweder keine oder im Verhältnis zur Mitgliederzahl zu wenig Aufnahmen zu verzeichnen hatten. Es hat also fast überall an der notwendigen Aufklärungsarbeit zur Erhaltung der gewonnenen Mitglieder gefehlt, sonst hätte es möglich sein müssen, einen großen Teil der einmal gewonnenen Mitglieder auch dem Verbande zu erhalten. Unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner werden also neben ihrer Werbetätigkeit auch auf die Erhaltung der neueingetretenen Mitglieder ein viel größeres Gewicht legen müssen. Bei dem Kapitel Hausagitation ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß jede Zahlstelle es als ihre Aufgabe betrachten muß, nicht nur die unorganisierten Kollegen zu besuchen, sondern auch die neueingetretenen und diejenigen Kollegen, die aus irgend einem Grunde dem Verbande den Rücken lehnen wollen. Die Erhaltung der einmal gewonnenen Mitglieder ist mindestens ebenso wichtig, wie die Gewinnung neuer Mitglieder. Alle Werbearbeit ist umsonst, wenn nicht ein Stamm guter Vertrauensmänner für ständige Aufklärungsarbeit und pünktliche Bedienung der Mitglieder sorgt und so jeden einzelnen zu einem überzeugten Gewerkschafter erzieht. Eine Einschränkung der Fluktuation muß in allen Verwaltungsstellen erstrebzt und durchgesetzt werden.

Die Einnahmen des Verbandes im Vorjahr stellen sich im Vergleich zum Jahre 1911 wie folgt:

	1911	1912
Eintrittsgeld	9150,80 M.	7865,60 M.
Beiträge	893194,60	967249,25
Delegiertenbeiträge	102,80	10850,70
Votabbeiträge	169449,16	193051,48
Sonstige Einnahmen	49766,47	55918,75
Zusammen	1131849,93	1234935,78

Das sind rund 103000 Mark mehr an Gesamteinahmen als im Jahre 1911. Der größere Teil davon entfällt auf die durchgeführte Beitragserhöhung, deren teilweise Wirkung damit in die Erscheinung tritt, während der Rest der Mehreinnahmen sich aus den höheren lokalen und sonstigen Einnahmen zusammensetzt. Bei dieser Gelegenheit müssen wir von Neuem auf den unbefriedigenden Beitragsdurchschnitt hinweisen. Die Beitragsleistung pro Mitglied und Jahr hat sich nicht verbessert, sondern ist noch etwas zurückgegangen. Die Hauptursache ist der ungünstige Markendurchschnitt einiger Verwaltungsstellen, die den Gesamt durchschnitt herunterdrücken. Die Ortsgruppenvorstände haben unter allen Umständen für eine bessere Beitragsleistung Sorge zu tragen. Die Zentrale wird in diesem Jahre der Beitragsleistung der einzelnen Verwaltungsstellen ein besonderes Augenmerk zuwenden.

Eine vergleichende Übersicht der Ausgaben für Unterstützungen in den letzten drei Jahren zeigt folgendes Bild:

	1910	1911	1912
	M	M	M
Reiseunterstützung	5562,46	5870,15	7050,87
Umzugunterstützung	4705,31	7384,55	9851,52
Erwerbslosenunterstützung:			
a) bei Krankheit	134982,34	153301,25	182341,28
b) bei Arbeitslosigkeit	29710,69	23497,92	35716,27
Erzunterstützung	184592,90	285818,78	173366,38
Unterstützung bei Währungsregelung	3607,59	4287,09	4942,08
„ „ Sterbefallen	4722,50	4380,—	5279,75
Rechtschutz	5117,44	4072,56	4980,49
Militärunterstützung	—	—	855,—
Notfallunterstützung	2043,87	2598,40	2843,52
Zusammen	875045,04	491210,10	427224,16

Mit Ausnahme der Streikunterstützung weisen sämtliche Unterstützungsarten ganz bedeutende Steigerungen auf und zwar bedeutend mehr, wie die Einnahmen aus der Beitragserhöhung ausmachen. Die Steigerung der Unterstützungssummen wird auch weiter anhalten und führen somit die Beiträge in erhöhtem Maße in Form von Unterstützungen den Mitgliedern wieder zu.

Das Verbandsvermögen ist gestiegen um 281425,26 Mark, von 1146664,68 Mark im Jahre 1911 auf 1428098,84 Mark im Jahre 1912, davon rund 1328000 in der Hauptklasse. Diese Vermögenssteigerung war nur möglich, weil das Jahr 1912 uns nicht soviel an Streikausgaben gebracht hat, als das Jahr vorher. Es liegen aber leider keine Anzeichen vor, daß wir deshalb friedlicheren Zeiten entgegensehen. Im Gegenteil, sehen wir unsere Gegner ringsum weiter rüsten. Um die geringste Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse muß heute zäher gekämpft werden, als es früher der Fall war. Soll es der christlichen Metallarbeiterchaft auch ferner möglich sein, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen, dann müssen auch wir unsern Kampfsonden noch weiter stärken. Das Jahr 1912 kann uns nicht entmutigen, unsere Werbeschäftigkeit ist die alte geblieben, die finanzielle Entwicklung ist eine befriedigende, beweisen wir auch im Jahre 1913 unsere Agitationskraft, dämmen wir die Fluktuation ein, verbessern wir die Beitragsleistung und damit die Möglichkeit, auch weitere Erfolge und Verbesserungen auf dem Arbeitsgebiet jedes einzelnen Kollegen zu erringen.

Zum Vertragsbruch und Arbeiterversatz des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins in Stolberg.

„Mit Widerwillen und innerem Widerstreben“, so erzählt ein Herr Joseph Trabert in Nr. 14 des „Regulator“, „ergreife ich die Feder...“. Der Mann will, wie er weiter erzählt, einen Beitrag zum Vertrag und Treubruch der Hirsch-Dunderschen in Stolberg liefern; eine Ausgabe, an die ein Hirsch-Dunderscher Führer natürlich nur — „mit Widerwillen“ herantreten kann. Rund zwei Monate nach dem Treubruch und Arbeiterversatz seiner Organisation, am 9. März, hat der Hirsch-Dundersche Führer Trabert einer Mitgliederversammlung des Stolberger H.-D. Ortsvereins beigewohnt. Mit dem, was er hier „festgestellt“ haben will, glaubt Trabert den Hirsch-Dunderschen Vertrag beschönigen, bzw. aus der Welt schreiben zu können, daher ergreift er mit — Widerwillen die Feder. Sehr sonderbar, nicht wahr?

Diese widerwillige Schreiberei Traberts ist denn auch danach ausgefallen. Ganz sentimental versichert er seinen Lesern, es sei ihm unmöglich, denselben Ton anzuschlagen, wie solcher von dem früheren „Bundesgenossen“ beliebt werde. Diese bezichtigt er dann mit nichts dir nichts einfach der „Geistesarmut“, der „Gefühlsroheit“ und „Venunziation“, dann schimpft er: „Sie liegen wie die Teufel und schwärmen aus Prinzip“, nachdem er vorher selbst festgestellt hat: „Wer schimpft, hat Unrecht.“ Mehr an Selbstverständlichkeit kann man auch von einer „widerwilligen“ Hirsch-Dunderschen Feder nicht verlangen.

Und nun zu den angeblichen „Feststellungen“, die Herr Trabert zwei Monate nach Dato gemacht haben will. Der Hirsch-Dundersche Führer Hartmann-Aachen, dem man in einem Flugblatt den Vorwurf der Erlebnztatlichkeit mache, sei in der Versammlung am 12. Januar „nur auf Bunsch und Drängen der Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes“ so radikal aufgetreten.

Dass du die Nase ins Gesicht behältst! Ob Herr

mann so radikal geredet haben, der in einem gegen die Firma Brühl gerichteten Flugblatt nachstehende Töne redete:

„Brühlerisch und in der Annahme, die Stolberger Arbeiterchaft sei mit einer Hand voll Silberlinge als Juvalas zu erlaufen, versucht die Firma Brühl in Stolberg, ihre Arbeiter zu entmannen und als Verräter und Halunken zu stampfen. — Sie zahlt jedem 100 Mark, der auf sein gesetzlich gewährleistetes Vereinigungrecht verzichtet und somit zum Heloten und Jammerlappe herabsteigt... „Kollegen! Die Firma will Euch ins Bodenhorn legen... Auch möge sich die Firma daran erinnern, daß man mit einer freiheitliebenden Arbeiterschaft bedeutend weiter kommt, als mit Heloten und unfreien Arbeitern, die nur gezwingt und nur dann ihre Arbeit verrichten, wenn die Unternehmer mit der Weitsicht dahinter stehen.“

Dass der Mann, der dieses Flugblatt verfaßt, noch von irgend jemand zum Radikalismus gedrängt werden möchte, das glaubt dem Herrn Trabert die älteste Frau Deutschlands nicht. Ebenso wenig wird ein vernünftiger Mensch an die Trabertsche Staubergehrichte glauben, daß man „versucht“ hat, denselben Hartmann, den man erst zu radikalen Tönen gebracht, nachher „der Staatsanwalt gegenüber zu denunzieren.“ Das ist erstens nicht unsere Art, und zweitens werden wir mit Leuten wie Hartmann und mit der Hirsch-Dunderschen Kampfweise ganz allein fertig.

Festgestellt will Herr Trabert sodann u. a. haben, daß der Schriftführer Hallas vom Stolberger Ortsverein der H.-D. gar nicht Schriftführer ist. Darüber wollen wir mit Trabert nicht rechten. Demgegenüber halten wir aber fest an der Tatsache, daß dieses Hirsch-Dundersche Mitglied in einer Versammlung am 6. Februar, die ich mit dem H.-D. Vertrag bei Brühl befreite, erklärte: „Was die Hirsch-Dunderschen getan haben, ist Arbeiterversatz.“ Hartmann ist schuld, daß der Streik verloren gegangen ist. „Hartmann hat seine Mitglieder nicht gewerkschaftlich geschult.“ Hartmann ist kein Arbeitersführer, der muß aus unserem Bezirk verschwinden.

Erst jetzt, nachdem zwei Monate nach Bekanntgabe dieser Neuerungen ins Land gegangen, kommt Herr Trabert von Berlin und verkündet im „Regulator“, Hallas habe gesagt: „Wenn die Ausführungen Schlimmers richtig sind, wäre es Streikbruch“ usw. Sonderbar, nicht wahr?

Was will denn Herr Joseph Trabert mit solcherlei Kindersachen beweisen? Glaubt er damit die Tatsache des Hirsch-Dunderschen Vertragsbruches und Arbeiterversatzes auch nur in etwa beschönigen zu können? Warum geht Herr Trabert auch nach seiner Stolberger Informationsreihe an den Feststellungen vorbei, die wir in unserer Nr. 6 vom 8. Februar ds. J. veröffentlicht haben, obwohl es auf die dort zusammengestellten Tatsachen zur Beurteilung der Handlungsweise der Hirsch-Dunderschen ankommt? Wir stellen damals im Zusammenhang u. a. folgendes fest:

„Der Hirsch-Dundersche Beamte Hartmann hat die Arbeiter in einer Versammlung am 16. Januar mit aller Bereitschaft aufgepeitscht, indem er ihnen zuwarf: „Kollegen! Halstet tren und setzt zusammen, gebt Euer Stadtmirkt nicht her um ein Linengericht, seid keine Hasen, die beim ersten Schuß laufen gehen, sondern zeigt Euch als Männer, die auch in ernsten Stunden zu kämpfen verstehen.“ — In einem Flugblatt (siehe oben) redete denselbe Beamte Hartmann noch eine blutstänzige Sprache.

Die Stede und Schreibweise des Hirsch-Dunderschen Beamten Hartmann beweist schlagend, daß er das Vorgehen der Arbeiter für berechtigt hält; ja, er beschützt sie sogar als „Heloten“ und „Jammerlappen“, wenn sie anders handeln würden. Der Beamte Hartmann betrachtet nach seinem Vorgehen den Kampf bei Brühl nicht als eine Angelegenheit des christlichen Metallarbeiterverbandes, sondern als eine Sache aller beteiligten Organisationen, ja aller rechtshafsen, selbstbewußten Arbeiter.

Derselbe Beamte Hartmann hatte zwei, drei Tage später die Unversehrenheit, in einem Schreiben zu verlangen, daß der christliche Metallarbeiterverband seine noch im Betriebe befindlichen Arbeiter herausziehen solle, während die Hirsch-Dunderschen stehen bleiben. Vorher hatte er aber schon allein mit der Firma Brühl gekämpft, um Sondervergünstigungen für seine Organisation zu ergattern, von denen er wußte und wissen mußte, daß dieselben nur versprochen wurden, um die Einigkeit der Arbeiter zu zerstören und der Firma Brühl einen leichten Sieg über die Arbeiter zu verschaffen.

Außerdem Beamten Hartmann hatte die Hauptleitung des Gewerbevereins in Berlin den Beamten Gieslik nach Stolberg gesandt, unter dessen Mithilfe und Betreiben der Vertragsbruch ausgeführt wurde.

Dem Generalsekretär des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins in Berlin wurde von unserem Verbandsvorsitzenden Wie-

ber per Telefon mitgeteilt, welche Rolle seine Beamten in Stolberg auszuführen im Begriff standen.

Die Hauptrichtung des Gewerbevereins hat den Vertragsbruch ihrer Beamten nicht verhindert, obwohl sie es könnte und auch vom Verbandsvorsitzenden Wieder darauf verwiesen wurde, daß unter solchen Umständen ein Vertrag nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte."

Diese Feststellungen zur Sache erschienen wie gesagt in unserer Nr. 6 vom 8. Februar. Herr Trabert vom Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinshof holt sich am 9. März in Stolberg an Ort und Stelle Informationen. Er veröffentlicht darauf in der Nr. 14 des „Regulator“ vom 4. April einen Artikel, in dem er sich mit einem szenkalten Augenaufschlag über den Ton der Gegner beschwert und — auf den Kernpunkt der Sache nicht eingehend. Kein Wunder also, daß Herr Trabert „mit Widerwillen“ die Feder ergriff — denn der Hirsch-Dundersche Vertragsbruch und Arbeitserverrat läßt sich schlechterdings nicht rechtfertigen. Die Metallarbeiterchaft aber wird es dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein nicht vergessen, daß er durch sein schmachvolles Verhalten in Stolberg der Arbeitersache einen schweren Schlag versetzt hat.

Der Streikposten

Um 22. Mai 1912 wurde im Reichstag die Resolution der Konservativen, welche verlangte, daß noch vor der Revision des Allgemeinen Reichsstrafgesetzbuches ein Gesetzwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Hindernis an der Arbeit, Beleidigungen und Gewalttäglichkeiten herbeigeführt werde, mit 283 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Staatssekretär Dr. Delbrück hielt die Forderung für unnötig und unzweckmäßig.

Trotzdem glaubten die Konservativen, ihre Befreiungen zur Erreichung eines größeren Schutzes der Arbeitswilligen fortsetzen zu müssen. Wenn sie auch bei der Regierung und im Parlament gar keinen resp. wenig Anfang mit ihrer Forderung gefunden hatten, so konnten sie doch bei Wiederholung eines gleichen oder ähnlichen Antrages auf die Unterstützung der Unternehmerpresse, eines Teiles der Unternehmerverbände, der Handelskammern und sogar einer gewissen Gruppe von Arbeitern rechnen und somit eines größeren, wenn auch nicht durchschlagenden Erfolges sich verbauen. Um ihre Ansichten noch sicherer zu gestalten, beschränkten sie sich in diesem Jahre darauf, nur das Verbot des Streikpostensteinens zu verlangen. Allein, auch mit dieser „kleinen“ Arbeitswilligenschutforderung hatten sie kein Glück. Sie wurde am 22. Januar im Reichstag mit 282 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Wiederum hatte Delbrück als Regierungsvertreter sich am 15. Januar gegen den Antrag erklärt. Nach ihm soll eine eventuelle gesetzliche Erweiterung des Arbeitswilligenschutzes der Neuordnung des Reichsstrafgesetzbuches vorbehalten bleiben. Diese wird aber noch Jahre auf sich warten lassen, und da man aus dem bisherigen Schicksal der konservativen Anträge den Schluss ziehen darf, daß es ähnlichen Forderungen in den nächsten Jahren im Reichstag ähnlich ergehen wird, so kann man annehmen, daß die Rechtsordnung bezüglich des Streikpostensteinens für genaue Zeit so bleiben wird, wie sie ist.

Wie ist es nun rechtlich mit dem Streikpostensteinen bestellt?

1. Das Streikpostensteinen ist grundsätzlich durch Reichsgesetz erlaubt. Maßgebend hierfür ist Paragraph 152 der Gewerbeordnung. Er lautet:

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gefellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Benehmen der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Die Gesetzesstelle erlaubt zwar nicht ausdrücklich das Streikpostensteinen, wohl aber ihrem Sinne nach. Das ist auch die Ansicht des Reichstages, der Regierung, des Reichsgerichtes und der Wissenschaft. Die Auffassung von Parlament und Regierung geht zur Genüge aus den Reichstagsverhandlungen der letzten Jahre her vor. Das Reichsgericht führt im Urteil vom 30. Oktober 1900 u. a. aus, durch Paragraph 152 der Gewerbeordnung sei nicht bloß der erhebliche Abschluß der Verabredung oder Vereinigung strafflos, sondern auch die Aufrechterhaltung und Einwirkung auf andere zur Teilnahme, mit Vorbehalt des Paragraphen 153, nach der Einwirkung, um Beeinflussung von anderer Seite

Geschichte des „Phoenix“ Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb und Bergbau.

(Von G. E.)

Das war ehemals ganz normales Auerland, wo sich jetzt in Ruhrtort der Hauptort einer der größten Montanindustrien Deutschlands befindet. Weit, weit und breit in der leuchtenden Brucht der Ruhrmündung bis tief zum Horizont, wo sie in das dunkle Blau des Himmels tauchten. Jetzt aber ziehen sich dort Eisenbahnschienen bläsend weiß im Zärtlichen des Sommermittags und hinter Häusern und Schirmsäulen mit ihren verschlungenen Kurven leicht zwischen, fast hellen und zusammenliegenden Kurven empor. Dazu Tropfen und Tropfen und Glühen in den Werken und knallend Röhren im kleinen Mittel.

Die Bergwerke ragen die Hütten in die Luft; von ihnen und den trügigen Zinnen lohen weißliche Flammen und seine zärtliche Annäherung wehen darüber her. Die schwarzen, langgestreckten Gebäude, deren Glühen sich zu den Röhren und im Osten bis nach Münsterdeich dehnen, haben ja fast zerstört und festgestellt aus, als könnten sie selbst dem wundervollen Gedächtnis eines alten Troz dienen. Dieses Gedächtnis kann man sich nicht erinnern, wenn man die holzen Hütten im Leuchtenden hochsteigenden Flammen und funkelndenheißen Eisen gesehen hat. Und doch haben gerade die Hütten des Phoenix eine wachsende Geschichte innerhalb. Zeiten des höchsten Glanzes stehen Tage des Niederganges gegenüber. Ein reiches Gemälde voll dunkler Konturen und helllichtem Blau. Der Rahmen des bunten Bildes, der es zusammenhält, ist stets der gleiche geblieben. Mit starker Energie steuerten ihn seine Räuber durch die Klippen des Wirtschaftslebens.

Schönig Jahre sind verflossen, als der Grundstein zu diesem Riesenunternehmen gelegt wurde. Damals erschien es uns angebracht,

in wenigen Strichen auf den Werdegang zurückzuschauen. Die

zu karalisieren. Aus diesen Gründen erklärt auch die Wissenschaft das Streikpostensteinen für erlaubt. Vgl. die Kommentare zur Gewerbeordnung von v. Landmann, v. Schröder, Stier-Somlo zu Paragraph 152.)

2. Ein Reichsgesetz kann nur durch Reichsgesetz abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden. Daraus folgt, daß das Streikpostensteinen nicht allgemein durch landesgesetzliche Maßnahmen verboten werden kann. Ein Versuch in leicht genannter Richtung ist früher einmal gemacht worden. Unter dem 21. April 1900 hatte der sächsische Senat folgende Verordnung erlassen:

Personen, die planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuganges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mt. oder mit Haft bestraft.

Diese Verordnung ließ auf ein gutes Verbot des Streikpostensteinens überhaupt hinaus. Molkenbuhr forderte öffentlich zum Ungehorsam gegen sie auf, wurde angeklagt wegen Vergehens gegen Paragraph 110 des Reichsstrafgesetzbuches, vom Landgericht verurteilt, auf Revision hin aber vom Reichsgericht freigesprochen, da die Verordnung wegen Paragraph 152 der Gewerbeordnung ungültig sei. (Entscheidung vom 30. Oktober 1900.) „Seine hohe Aufgabe, ein Hüter des Reichsrechts zu sein, hat das Reichsgericht in diesem Falle erfüllt.“ (Staub in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ 6. Jahrg. 1901, S. 110.)

3. Aufgabe des Staates ist es, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen und die Freiheit und Rechte seiner Untertanen zu schützen. Deshalb ist das Streikpostensteinen nicht in der Form erlaubt, daß dadurch die Ruhe und Ordnung gestört und Rechte anderer Personen, wie das des Arbeitgebers auf freien Gewerbetrieb und das der Arbeiter auf willkürliche Verwenzung ihrer Arbeitskraft, beeinträchtigt werden.

Es darf also das Streikpostensteinen weder zu einer Beleidigung des Publikums, noch zu Ausschreitungen gegenüber den Arbeitswilligen oder Arbeitgebern führen. Unläßlich der Beurteilung eines Bohots hat das Reichsgericht (Urteil des 4. Zivilsenats vom 11. Februar 1911, vgl. „Deutsche Juristen-Zeitung“, 16. Jahrgang 1911, S. 135) gesagt: „Das Postensteinen mag zulässig sein, wenn es sich in beobachteter und unauffälliger Weise vollzieht.“ Das dürfte auch für den Streikposten gelten.

Im Falle des Zwiderhandelns gegen die staatliche Ordnung treten gegen den Streikposten die Polizei, der Staatsanwalt und die Gerichte in Funktion.

Die Polizei kann einzelne Streikposten weigern, wenn das zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe usw. notwendig ist.

Unter diesem Gesichtspunkte kann sie das Streikpostensteinen in bestimmten Fällen auf bestimmten Plätzen und Straßen gänzlich untersagen. Wird z. B. eine Fabrik an der Straße bestreikt und ist es schon zu Zusammenstößen zwischen Arbeitswilligen und Streikposten gekommen (bei den großen Revallen müssen sich Arbeitswillige und die Masse der Streikenden, nicht die Streikposten als solche gegenüberzustehen — vgl. die Bergarbeiterstreiks —) oder ist der Arbeitgeber oder sein Personal von dem Streikposten bedroht und beleidigt worden und sind Wiederholungen von Ungehörigkeiten solcher Art für die Zukunft zu befürchten, so kann die Polizei das Streikpostensteinen nicht nur an den Zugängen zur Fabrik, sondern auch in weiterer Entfernung davon auf der Straße untersagen. (Vgl. v. Landmann: Der Schutz der Arbeitswilligen, in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 1. Februar 1913.) Zwiderhandelnde kann die Polizei mit Gewalt entfernen.

Diese Rechte der Polizei ergeben sich letzten Endes aus ihrer im Allgemeinen Landrecht von 1794 § 10 II 17 umschriebenen Aufgabe:

Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.

In den meisten Städten erlassen Straßenpolizeiverordnungen, wonach

der zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs ergangene Aufruf der Aussichtsbeamten bei Strafe Folge zu leisten ist.

Auf Grund dieser Verordnungen, die nach höchststräflicher Entbehrung (vgl. Entscheidung des preußischen Kammergerichts vom 28. September 1903, mitgeteilt in der „Deutschen Juristen-Zeitung“, VIII. Jahrg. 1903, S. 527) gültig sind, ist die Polizei berechtigt, Streikposten, die der im verkehrspolitischen Interesse ergangene Aufruf der Aussichtsbeamten zu entfernen, nicht Folge leisten, in Haft- oder Geldstrafe zu nehmen. Gegen derartige polizeiliche Strafbefehle

kann natürlich die Entscheidung des Richters angerufen werden. Gedoch vertreten die Gerichte durchweg den Standpunkt, daß sie zur Feststellung der Frage, ob die Strafverfolgung zu Recht oder zu Unrecht ergangen ist, nur zu prüfen haben, ob der Aussichtsbeamte (Schulzmann) mit der Aufrufserbung die Erhaltung der Ruhe usw. beabsichtigte, nicht auch, ob die Aufrufserbung objektiv notwendig war. (Vgl. Entscheidung des Sächs. Oberlandesgerichts vom 9. Juli 1903, 31. Dezember 1903 und 14. Dezember 1905 in Annalen 25, 297 und 499, des preußischen Kammergerichts vom 19. Juni 1905 in „Deutsche Juristenzeitung“, 10. Jahrg. 1905, S. 658.) Praktisch bedeutet diese Rechtsprechung eine Gefährdung des Rechts des Streikpostensteinens, da seine Ausübung von dem Entschluss der Aussichtsbeamten, also der gewöhnlichen Unterkomte (Schulzleute) abhängig ist.

Der Staatsanwalt und die Gerichte treten gegen dieselben Streikposten in Tätigkeit, welche ein Strafgesetz verletzt haben. In Betracht kommen die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches über Beleidigung § 185 ff., Körperverletzung § 223 ff., Mötigung und Bedrohung §§ 240, 241, Hausfriedensbruch und Landfriedensbruch §§ 122 bis 125, Sachbeschädigung § 303 ff., Widerstand gegen die Staatsgewalt § 113. Die erregte Stimmung in der Arbeiterschaft zur Zeit des Ausstandes, ihre Erbitterung gegen die Unternehmer und Arbeitswilligen führt dann und wann zur Verübung der oben genannten Vergehen. Diese ziehen Geld-, Haft- oder Gefängnisstrafe nach sich. Die gefährlichste Bestimmung für die Streikposten ist jedoch § 153 der Gewerbeordnung, wonach

mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrußerklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an einem Streik teilzunehmen oder andere durch die gleichen Mittel hindert oder zu hindern versucht, von einer Streik- oder Sperreverabredung zurückzutreten.

Die Gefahr der Übertretung dieser Vorschrift liegt für den Streikposten besonders nahe wegen der Dehnbarkeit der Begriffe körperlichen Zwangs, Drohung und Ehrverletzung (Verrußerklärung kommt nicht in Betracht). Der Begriff des körperlichen Zwanges ist weiter als der der Gewalt. Er umfaßt verbreiteter Ansicht nach jede Geinrächtigung der freien körperlichen Bewegung. (Urteil des Kammergerichts vom 10. Februar 1908.) Vertritt also ein Streikposten einem Arbeitswilligen den Weg, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, so vergeht er sich gegen § 153. Eine Drohung wird nach § 153 schon dann für strafbar erachtet, wenn der Drohende zu ihrer Ausführung kein Recht hat; auf die Form der Drohung und auf die Art des angebrochenen Uebels kommt es nicht an. Es ist also sowohl gleichgültig, ob die Drohung ernst gemeint war, als auch, ob mit einem Verbrechen oder Vergehen oder sonst irgend einem Uebel gedroht wird.* Der Begriff der Ehrverletzung ist noch weiter als der der einfachen Beleidigung. Im Hinblick auf diese Gesetzesbestimmung mag also der Streikposten doppelt auf Zurückhaltung bedacht sein, zumal sie nur Gefängnisstrafe kennt und im Gegensatz zu manchen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches ohne Antrag von Seiten des Verlebten Verwirrlung findet. Hat die Ausübung des Rechts, Streikposten zu stehen, ist sie trotz ihrer Strenge nicht so gefährlich wie der oben angeführte Umstand, daß die Gerichte nicht nachzubrüsten haben, ob die von den Beamten vorgenommene Wegweisung notwendig oder zweckmäßig war. Immerhin müßte in beiden Punkten Wahrung getroffen werden. Wegen des ständig steigenden sozialdemokratischen Terrorismus wird sich aber eine Tendenz von Gesetz und Rechtsprechung zugunsten der Arbeiterschaft kaum erzielen lassen.

Wird das Recht des freien Gewerbetriebes durch den Streikposten verletzt, so kann auch das Zivilgericht gegen ihn vorgehen, und zwar, indem es durch einstweilige Verfügung (§§ 935 ff., 890 der Zivilprozeßordnung) einzelnen Personen das Streikpostensteinen verbietet und den Verbänden untersagt, Streikposten auszustellen. Für jeden Fall der Zwiderhandlung kann Geldstrafe bis zu 1500 Mt. oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten festgesetzt werden. Der Fall ist im Frühjahr 1912 in Solingen praktisch geworden. (Vgl. „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ vom 6. April 1912, S. 81.)

*) Die Gegner des Koalitionsrechtes versteigen sich sogar manchmal zu der Behauptung, jeder Streikposten bedeute für die Arbeitswilligen schon an sich eine Drohung im Sinne des § 153. Das ist natürlich übertrieben und die Gerichte haben auch noch nicht unter dieser Begründung Streikposten verurteilt. Richtig ist aber, daß eine Drohung in bester Übung der Streikposten liegen kann.

gegeben, dem die folgenden Daten entnommen sind. Deutschland, das bis 1830 unter dem Frost und der Kälte der systematischen Abschließung der Staaten untereinander fast tot lag, begann sich zu regen und ein kräftiger Frühlingswind neuer Ideen und neuer Zeit brach die Eisdecke. Durch die Gründung des Böllererins und des Hall der Holländerkranen, die schon zu lange einer wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands hinderlich gewesen waren, wurde der Keim für das Emporblühen unserer jetzt so mächtigen Industrie in die Erde gelegt. Die gewaltige Entwicklung, die das Hochland Frankreich genommen, sparte die Kräfte Deutschlands zu edler Weiterleitung an. Der Bedarf an dem Hauptstoff aller Gewerbe, an Eisen, stieg gewaltig und die geringen Quantitäten, die in den Holzhöfen östlich der Wälzer des Siegerlandes hergestellt wurden, genügten in keiner Weise. Man begann bei der Eisenarbeitung ein neues Zeitalter in Anwendung zu bringen, nämlich das Eisen mit Hilfe von Stein Kohlenholz zu erhöhen. Gestützt auf die reichen Kohlenhöfe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, setzte dort die Entwicklung mächtig ein, wobei die Benutzung der westfälischen Erze sehr zu rütteln kam. Schon früh erkannte man die günstige Lage Ruhrtorts, das durch seinen bedeutenden Hafenkomplex, seine Binnenschifffahrt und den Verkehr mit den belgischen und holländischen Seehäfen zur Gründung eines Unternehmens sehr geeignet schien.

Bei der Gründung der Gesellschaft „Phoenix“ war vor allem französisches Kapital tätig, entgegen der Gründung des Fördervereins und Bergwerksvereins, wobei fast ausschließlich deutsche Gelder beteiligt waren und den der, um die Erhöhung der rheinischen Industrie so hervorragende Marianne leitete. Deutschland selbst verfügte eben in damaliger Zeit nicht über die nötigen Kapitalien, um mehrere große Werke der Ansprüchen der Zeit entsprechend einzurichten und die Unterstützung mit französischem Kapital gab daher vielfach erst den Anstoß zur Errichtung.

Die Gründung der Gesellschaft „Phoenix“, zunächst Gelellschaft, später Aktiengesellschaft, erfolgte am 16. September 1852 und verfolgte den Zweck des Bergbaus auf allen Gruben, die sie erwerben oder anpachten wird, der Verhüttung oder Verarbeitung der gewonnenen oder angelauften Erze, insbesondere der Erhaltung von Hochöfen zur Herstellung von Stahl. Das Kapital wurde auf 1,5 Millionen Taler = 4,5 Millionen Mark festgelegt, von dem bis zum 3. Januar 1853 870 000 Taler gezeichnet waren. Jetzt konnte die Gesellschaft daran denken, ihre Arbeiten auszuführen. Sie übernahm die Buddel- und Walzwerke Michels und Co. in Eschweiler, welche von vorherhin als Grundstock des neuen Unternehmens in Ansicht genommen waren und die mit einer Jahresproduktion von 20 000 Tonnen Eisenwaren zu den größten Anlagen Deutschlands zählten. An die Schaffung von Hochöfen trat der Phoenix bald heran und da die Unterhandlung mit der Firma Detilliez, die in Borbeck ein bedeutendes Hochofenwerk besaß, scheiterte, entschloß sich die Gesellschaft zur Errichtung eigener Hochöfen. So entstanden die Werke zu Kupferdreh und Ruhrtort, von denen sich letzter bald zum mächtigsten Hüttenwerk heranbildete und den Namen der Gesellschaft erhielt. Da die Nachfrage nach Eisenwaren stieg, schien es geboten, die Produktion an Roheisen zu vergrößern, andererseits war es notwendig, die neue Ruhrtorter Anlage mit Buddel- und Walzwerken zu versehen. Wiederum trat man an die Firma Detilliez heran und die Verhandlungen hatten die Verschmelzung des Bergwerkes mit „Phoenix“ zur Folge. Die Hauptanlagen des Bergwerkes mit „Phoenix“ waren der Vorbeter Werk mit 4, das Ruhrtorter mit 4 und das Werk zu Kupferdreh mit 3 Hochöfen. Die Roheisenerzeugung erreichte im Jahre 1856 den hohen Stand von 90 000 Tonnen. Die Fabrikation von Fertigwaren schnitt innerhalb zweier Jahre 1854–1856 bei dem Ruhrtorter Werk von 5000 auf 30 000 Tonnen und ließ die Ablieferung von Eschweiler mit 21 000 Tonnen hinter sich. Die Verarbeitung des Roheisens zu Fertigfabrikaten erfolgte fast ausschließlich in den Anlagen zu Eschweiler und Ruhrtort. Die Hauptproduktion der Gesellschaft waren Eisenbahnschienen mit

Ob die Arbeitswilligen auf Grund ihres Anspruchs gegen den Staat auf Schutz der persönlichen Freiheit, ihres Rechts auf freie Bewertung ihrer Arbeitskraft eine ähnliche Maßnahme erzielen können?

Zur Lage der Bader in der Eisen- und Metallwaren-Industrie

Die Verhältnisse der in der Metallindustrie beschäftigten Bader sind fast durchweg schlecht und bedürfen dringend der Besserung. Lange Arbeitszeit, Überstunden und Sonntagsarbeit sind an der Tagesordnung. Die Löhne stehen, mit einigen Ausnahmen unter dem Durchschnittsverdienst der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter. Die Arbeitsräume sind meistens klein und können nur ungenügend gelüftet und geheizt werden.

Der Baderberuf wird von den Arbeitgebern als ein nicht direkt produzierender angesehen und daher als ein „notwendiges Nebenprodukt“ betrachtet, das da sein muss und nichts einbringt. Trotzdem an die Bader betreffs Arbeitseinsatz, Treue und Gewissenhaftigkeit die höchsten Anforderungen gestellt werden, glaubt man sie mit niedrigen Löhnen abspeisen zu können. Drei, vier Jahre muss der Bader lernen. Als Entschädigung für die Arbeitsleistung während der Lehrzeit wird höchstens zwischen 1 Mark bis 1,50 Mark pro Tag ausgezahlt. In seltenen Fällen erfolgt eine höhere Bezahlung. Nach Ablauf der Lehrzeit steigt der Lohn allmählich. Zwischen 3 Mark bis 4 Mark beträgt der Durchschnittsverdienst eines erfahrenen Baders. Löhne von 2,25 Mark bis 2,50 Mark für ältere Bader zwischen 40 und 50 Jahren sind keine Seltenheiten.

Infolge der schlechten Entlohnung tritt Unterernährung ein und die Zahl der Erkrankungen steigt rapide. Die Arbeitsräume sind meistens klein und niedrig. Als Baderraum sind nach Ansicht der Arbeitgeber alle nur eben austreibbare Räume gut genug. Ventilationen oder Staubaussaugapparate fehlen in keinem Baderraum. Der Staub von den zu verpackenden Waren und dem dazu benötigten Papier, dazu der üble Geruch des zur Ausfüllung zu benutzenden teils verfaulten Strohs und Packhölzern und die gebückte Arbeitsweise begünstigen die Lungenerkrankungen. Ob es doch Betriebe, wo innerhalb weniger Jahre die Hälfte der Bader an dieser Krankheit gestorben sind und ihre Familien in bitterer Not zurücklassen müssen.

Transportgeräte oder Einrichtungen, wie Körben und Aufzüge mit Kraftantrieb fehlen vielfach. Einfache Winden über Aufzüge mit Handantrieb, die übermäßig Anforderungen an die Kräfte der Bader stellen, sind meistens noch vorzufinden. Ladewagen gibt es nur wenige, die den gestellten Anforderungen genügen. Durch die übermäßigen Unstreuungen, die in solchen Betrieben notwendig sind, werden öfters Verheben und daraus entstehendes Siechtum hervorgerufen, an denen viele Bader zu leiden haben.

Um bessere Verhältnisse für den Baderberuf zu schaffen, ist es notwendig, dass sich alle Bader aus der Metallindustrie dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen. Nur durch den Zusammenschluss in einer starken Organisation ist es möglich, Verbesserungen durchzuführen. Nicht Arbeitsschäden hebt die Lage, sondern energetisches Hand in Hand erarbeiten, gemeinsames Eintragen für die Erhaltung des Standes, kann Verbesserungen bringen. Darum Bader der Metallindustrie, kämpft für eure wirtschaftliche Befreiung, tretet ein in die Reihen der Kämpfer für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Auskömmlicher Lohn, Beisetzung der Werkstände, Abrechnung von Ventilatoren und Staubaussaugeapparaten, Bemündung von Überstunden und Sonntagsarbeit, Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung des Samstag-Freitagschlusses, sind die hauptsächlichsten Forderungen, die für den Baderberuf in Frage kommen und durchgeführt werden müssen.

Um an allen Orten eine planmäßige Durchführung vorstehender Forderungen zu ermöglichen, ist die Einführung von Baderzetteln erforderlich, um in öfteren Zusammenkünften der Sektionen durch allgemeine Aussprachen über die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben ein genaues Bild zu gewinnen und ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Bei derartigen Zusammenkünften würde sich durch Vorträge und Austausch von Erfahrungen dieses für eine berufliche Ausbildung eignen lassen.

etwa 36 000 Tonnen im Jahre 1856, die vornehmlich in Stuhort gewalzt wurden.

Durch die guten Ergebnisse ihrer Produktion war die Gesellschaft zu einer der bedeutendsten der damaligen Zeit geworden. Sie vereinigte alle Arten und Zweige eines großen, durchgebildeten Unternehmens: Kohlenförderung, Eisenerzförderung, Roheisenherstellung und Erzeugung von Werkstoffen. Dazu kam, das Handel und Gewerbe in Deutschland einen niegeahnten Aufschwung nahmen. Die Nachfrage an Eisenwaren war daher von Jahr zu Jahr gestiegen und die Preise hatten sich um 25 Prozent erhöht.

Nach diesem glänzenden Aufschwung zeigten sich im Jahre 1857 die Merkmale des hereinbrechenden Niederganges, der durch verschiedene Werkstände herbeigeführt wurde. Zunächst war es der Arbeitermangel und das Fehlen von guten Technikern, die das ganze Programm beherrschten, dann die schlechte Eisenzufuhr, da infolge des niedrigen Wasserstandes der Lahn diese nicht befördert werden konnten. Zugdem lagen einzelne Betriebssäulen zu weit voneinander, was bei den mangelhaften damaligen Verkehrsverhältnissen sehr ins Gewicht fiel. Einzig Kuhort machte infolge seiner günstigen Lage eine Ausnahme, während die Herstellung der Waren in Eschweiler oder Borbeck sich durch die großen Frachtkosten sehr verteuerte; oft mussten sogar infolge Ausbleibens der Lieferung die Betriebe stillgelegt werden. So waren schließlich von den elf Hochöfen noch drei im Feuer. Die Roheisenproduktion sank bei den Werken in Borbeck und Kuhort von 22 000 auf 10 000 Tonnen bzw. von 15 000 auf 9000 Tonnen.

War im Jahre 1857 fast allein die Geschäftslage für Roheisenproduktion schlecht gewesen, so sanken im Jahre 1859 auch die Preise für Werkstoffe und insbesondere für Schienen um ein bedeutendes. Unter diesen schlechten Aussichten brach im Jahre 1859 die allgemeine Krise aus, unter deren Last das junge, tolfzärtige Rhönitz-Unternehmen fast zusammenbrach. Der Restguthaben der Gesellschaft war von etwa 1 Millionen Mark 1855 auf 120 000 Mark im Jahre 1858 zurückgegangen und das Jahr 1859 brachte ein Defizit von 395 000 Mark. Die Werke arbeiteten mit erheblichen Einschränkungen oder lagen still. Die Schuldenlast war auf 7 Millionen Mark angewachsen und der Zusammenbruch schien unvermeidlich zu sein.

Fortsetzung folgt.

Bader der Metallindustrie! Soll auf wirtschaftlichem Gebiete Erfolges erreicht werden, so ist eine zielbewusste Arbeit im Rahmen einer wirtschaftlichen Organisation notwendig. Nicht Phrasendusch und radikales Schwippen kann Verbesserungen bringen, geballte Fauste in der Tasche machen bringt euch auch keinen Schritt vorwärts, wohl aber eckodros. Wollt ihr eure Lage heben, wollt ihr bessere Bezahlung eurer Arbeitskraft und Verkürzung der Arbeitszeit haben, soll nicht länger Krankheit und Not euch befrüden, so ergreift die darangebotene Brüderhand, trete ein in die Reihen der Kämpfer für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, in den christlichen Metallarbeiterverband.

Vereinzelt seit ihr schwach, verbunden stark und mächtig.

B. Hagen.

Ein „Taktler“ des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes

Die Elberfelder „Freie Presse“ (Nr. 65, 1913) und die „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 12, 1913) brachten einen Artikel, der sich mit der Taktif christlicher Gewerkschaftsführer in Wieden besaß. Die „Freie Presse“ hat uns den Gefallen getan und mitgeteilt, daß ist der Artikel von der Ortsverwaltung Hagen des Deutschen Metallarbeiterverbandes zugegangt wurde. Wer von den Leuten der „Freien Presse“ wird nicht gesucht haben, als er hörte, daß ausgerechnet Hagener Metallgenossen über Taktif reden wollen? Hätten doch gerade diese alle Ursache, hübsch den Mund zu halten, wenn das Kapitel Taktif behandelt wird.

Zum Beispiel dessen wollen wir nicht weit zurückgreifen, obwohl das reichhaltige Material dazu reicht. Begegnen wir mit 1909, dem Amtsantritt des „Taktlers“ Ernst. Da der Mann sein Amt übernehmen konnte, wurde der Genosse Donath, jetzt in Mülheim, gemacht. Die Ursache war die: Der unter Donaths Leitung Anfang 1909 inszenierte Streik der Hammerfirma verlief nach kurzer Dauer. „Taktler“ Ernst hatte es damals erst zum Verwaltungsvorstandsmittel gebracht, konnte also seine „Taktif“ noch nicht „strahlen“ lassen. Weil Donath also nicht richtig taktiert hatte, wurde er in einer stürmisch verlaufenen Generalversammlung seines Postens entfeiert, aber wie es bei den Genossen sonst heißt: gemacht. Die Sperrre wurde jedoch nicht verhängt — trocken Buzug antstand. Der 2. Bevollmächtigte, Giesen, lehnte es ab, den gemäckregelten Kollegen zu ersetzen. Gewählt wurde nun Josef Ernst, der sich um den Posten beworben hatte.

Nachdem Donath also Hagen verlassen, konnte Ernst seine Tätigkeit beginnen. Zunächst lernten wir seine „Taktif“ kennen beim Streik der Federküche der Firma Büchel und Plate. Nach längeren Wochen Streik war Ernst mit seiner — „Taktif“ am Ende; der Streik brach elend zusammen. Doch das lag nach Ernst keineswegs nicht an seiner „Taktif“. „Die Kirche haben Verrat gefügt, Streikbrecher gestellt“, so schrie Ernst in die öffentliche Protestversammlung hinein, „diese Organisation hat das Recht verloren, sich als Vertreter von Arbeitnehmerinteressen aufzuspielen, sie ist gleichwertig mit dem gelben Bund“. Die Kirch-Dunder schickten wieder erschrocken, daß nur die Vollpatschigkeit des roten Führer den Ausgang des Streiks verschulde. Na, es war — „Taktif“!

1910 kam die Metallarbeiteraussprungan. Wochenlang haben sich die Arbeiter, bis ja, soweit sie organisiert in ihrer Mehrzahl rot organisiert waren, bemüht, den Zwangsarbeitsnachweis zu beseitigen. Trotzdem musste er hingenommen werden. Aber als Welt wird sich sagen, wo doch „Strategen“ wie ein Herr Ernst tätig sind, muß es doch ein Leichtes sein, die Unternehmer auf die Knie zu zwingen. Doch anscheinend waren die roten „Taktler“ 1910 mit ihrem Gedanken nicht zu Hause. Der Arbeitsnachweis wurde eingeführt.

Kurz nach der Aussperrung reichte der sozialdemokratische Metallarbeiterverband der Firma Wippermann einen Tarif ein. Der „Taktler“ hatte schon vorher heraus bekommen, daß „Tarif einztreten“ und „Tarif unterstreichen“ eine ganz harmlose Sache sei. Die Firma soll aber zum Erstaunen der Leutchen den überstandenen Tarif in den Ofen gesteckt haben. Noch mehr! Sie beantragte den überstandenen Tarif mit einer ganz horriblen Lohnreduzierung. Was tat „man“ nun? Räumte man ernsthaft, um den Tarif durchzudrücken? Ja wo, fiel dem „Taktler“ gar nicht ein! Die

heute Abteilung, der man den Zugang machen wollte, durfte einige Zeit streiken, und, da die Firma nicht nachgeben wollte, endete auch diese „Lohnbewegung“ mit einem vollen Fiasko. Wiederum lag die Schuld an den roten „Taktif“; nein,ardon! Die Kirch-Dunder hatten „Streibruch“ verübt, wie die Genossen sagten und „die Niederlage verschuldet“. Der angegriffene Kirch-Dunderische Beamte hingegen schrie, daß nur die „Ungehorsamkeit“ der roten „Taktler“ Schuld an dem Ausgang der verdeckten Bewegung trüge.

Allmählich sah man nach Ernst es damals leicht geworden, länger simpeler Gewerkschaftsbeamter zu sein. Er ging daher eines guten Tages aus Telefon und stellte sich der Firma Vogel u. Schumann-Kabel als der Herr Ingenieur der Firma Schneiders & Co. vor. Auf Grund dieser verlogenen Angabe verschaffte sich Ernst eine Täusfung, die er auf geradem und ehrlichem Wege nicht erhalten hätte. Was war das? Nun, um mit Ernst zu sprechen, „Taktif“. Weil wir das nicht einsehen wollten, sondern das Kind beim richtigen Namen nannten, hat uns Ernst Freundschaft geschworen. Noch vor einigen Wochen beklagte er sich ganz bitterlich darüber, daß wir ihm die Geschichte wieder vorgehalten. Ernst meinte bei dieser Gelegenheit, daß man doch ein „bumpter Taktler“ sein müsse, wenn man so etwas nicht machen würde. — Ein seines Bekennnis!

Über den schönen Vertrag, den die Genossen 1911 bei Ausbruch von Differenzen auf dem Güstrower Eisen-Hagen verabschieden, haben wir in unserem Organ mehrfach berichtet. Um den Vertrag zu verstehen, „man“ die Sache in der ganzen sozialistischen Presse so darzustellen, als ob wir ohne Ursache die Bewegung für beendet erklärt hätten. Dabei wußten die roten „Taktler“ ganz genau, daß sie in ganz schändiger Weise die Einigkeit der Eiderischen Arbeiter gestört und daß unsere Kollegen in geheimer Absichtung beschlossen hatten — um nicht im offenen Kampf verurteilt zu werden — ein Bündnis mit dem roten Verband abzuschließen.

Wenn die Genossen heute den Eiderischen Arbeiter beobachten, der ihnen von der damaligen Bewegung bei Eider bislang geblieben ist, so muss ihnen zum Bewußtsein kommen, daß roter Vertrag es war, den die eigenen Männer erfüllte. Die Eiderischen Arbeiter haben damals erfahren,

was rote „Taktif“ ist. Heim wurde die — „Taktif“ hernach noch besonders durch Herrn Ernst gestaltet. Als Antwort auf unsere, dem roten Verband gewidmeten Bleibe, verbrach Ernst ein Flugblatt, wie er wohl noch sein „schöneres“ und teureres gemacht hatte. Woll von Beschimpfungen gegen uns, hatte Ernst auch einen Kollegen von der Firma Eiden und Co. heruntergemacht. Der Kollege klage gegen Ernst und was war der Erfolg? In erster Instanz erhielt Ernst eine Diplomierung seines Schimpflugblattes im Betrage von 100 Mark, außerdem sollte er entsprechende Kosten bezahlen. „Taktif“ legte Berufung ein; doch je mehr der neue Tarif heranrückte, um so schwächer wurde es ihm anscheinend. Aus guten Grünen bot er vor Eintritt in die Verhandlung einen bessern und wehmütigen Vergleich an, der auch angenommen wurde. Sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten mußte Ernst übernehmen, um die Sache aus der Welt zu schaffen. 4-500 Mark blieb diese „Taktif“ wohl gelöst haben. Ernst sprach damals die Bitte aus, wir möchten an den Vergleich bei der Veröffentlichung keinen „Schwanz“ hängen. Wir sind dem nachgekommen. Einmal aus Mitleid, weil wir uns sagten, der Mann ist schon genug gestraft, dann aber steht uns die Einigkeit der Metallarbeiter viel zu hoch, um jeden Herausfall derartiger „Taktif“ unnötig breitzutreten.

— Kurz hernach wurde der Redakteur der „Metallarbeiterzeitung“, Scherm-Stuttgart, gleichfalls mit 100 Mark Geldstrafe belegt, weil er einen Artikel gegen die Kirch-Dunder aufgenommen hatte, dessen Verfasser nicht erkennen konnte.

Dass man das „Maul aufzuteilen“ nicht zu stark betreiben soll, davon kann Ernst also viel erzählen. Vielleicht ist er so freundlich und teilt in der nächsten Nummer der „Metallarbeiterzeitung“ einmal mit, wie viel Mitgliederbeiträge erforderlich waren, um die auf Grund seiner „Taktif“ resp. Maulaufschere verursachten Gerichtskosten und Strafen zu begleichen. —

Einen schönen Beitrag zur Illustrierung der Christlichen „Taktif“ gab uns auch die vorjährige Arbeitsnachweisbewegung. In den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverein wurde u. a. von uns der Vorschlag gemacht, einen Paragraphen, der die 14-tägige Sperrre eines Arbeitnehmenden generell vorlässt, falls dieser sich unbefriedigt auf der Nachweistelle benommen hätte, umzuändern, indem es heißen sollte, der Betreffende kann 14 Tage gesperrt werden. Ernst war es, der treuerig meinte, „auf diesen Vorschlag legen wir keinen Wert“. Was die Arbeitgeber haben, als ein Arbeitgeberverein, der sich angeblich die Bekämpfung des Zwangsarbeitsnachweises zum Ziel gesetzt hat, diese Neuerung tat, kann man sich denken. Erst nachdem wir auf die Bedeutung dieser Vorderung hingewiesen, war auch Ernst dafür zu haben. Das Schönste kam nun folgenden Tagen. Ernst referierte in einer größeren Versammlung. Dieselbe Mann, der Tag vorher den Vorschlag der Christlichen als nicht wichtig bezeichnete, der stellte sich nun in der Versammlung hin und präsidierte den angenommenen Antrag als einen der schönsten Erfolge. Selbstverständlich war's nun ein Erfolg roter „Taktif“.

Wir könnten diese Charakterisierung der Hagener roten „Taktif“ fortführen, glauben aber, daß sie genügt um zu beweisen, welch Geistes Kinder jene Leutchen sind, die in breitspuriger Weise andere Organisationen kritisieren wollen. Der bisherige Erfolg der roten „Taktif“ war, daß die Geschlossenheit der fleißigen Arbeiterschaft sehr gelitten hat; Hunderte von Mitgliedern haben im Vorjahr der Hagener Verwaltungsstelle des sozialdemokratischen Verbandes den Rücken gelehrt. Einer der gelben Führer im Bezirk schwante im Vorjahr noch tapfer das rote Schlimmste. Und die Gelben freuen sich der fruchtbaren Agitation, wie sie durch die „Taktif“ der Hagener Metallgenossen für ihre Bewegung betrieben wird. Wie Ernst selbst zugibt, traute er seinen ersten Vertrauensmännern schon zu, daß sie sowohl dem roten Metallarbeiterverband, wie auch den gelben Werkvereinen angehören. Hätte man da nicht alle Ursache für eine Geschlossenheit der Arbeiterschaft einzutreten? Aber haben die Genossen kein Gefühl dafür, wie bitter die Arbeiter unter den Folgen der gelben Agitation leben müssen? Fast scheint es so. Der christliche Metallarbeiterverband wird sich durch die Angriffe der Gegner nicht beirren lassen in seinem Streben, die Interessen der märkischen Metallarbeiter entschieden zu vertreten. Dieses Streben wird anerkannt; das beweist das stete Vorwärtsdrängen. Die Arbeiterschaft des Bezirks wird aber alles daran setzen, um jenen Arbeitern die Augen zu öffnen, die sich durch den Fanatismus sozialdemokratischer Führer bewegen lassen, gegenwärtige Bekämpfung zu betreiben, insbesondere angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.

Das Reichswohnungsgesetz unter dem Tsch.

Seit vielen Jahren verlangen einsichtige Sozialpolitiker und Wohnungsreformer und mit ihnen viele Kreise des Volkes, daß das Wohnungsleben reichsrechtlich geregelt und insbesondere eine Wohnungsreform zugunsten der minderbemittelten unteren Volkes, mit Hilfe des Staates und der Gemeinden durchgeführt werde. Auf seinem Gebiete der Sozialreform ist der Segen fast jährlichen Verlangen und Gewährn so groß, wie in der Wohnungswirtschaft. Große Bibliotheken, Bücher und Schriften sind darüber geschrieben und ungemein viel ist dazu geredet worden, geschrieben ist aber noch wenig.

Ganz abgesehen von den großen Schwierigkeiten einer umfassenden, gesetzlichen Regelung des Wohnungslebens setzen vor der Böden- und Kapitalspekulation interessierte Kreise dem Antwerstand entgegen. Die aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht hervorgegangenen Parlamente der süddeutschen Staaten wie auch der Reichstag haben sich jedoch längst durch Annahme von Resolutionen und Anträgen für eine gesetzliche Regelung des Wohnungslebens ausgesprochen.

Der verflossene Reichstag unternahm in dankenswerter Weise wieder einen Vorstoß auf diesem Gebiete. Er setzte im März 1912 eine besondere Kommission ein zur Beratung einer Reihe von Anträgen aus der Mitte des Hauses, diese stellte sich, gegenüber reservierenden Anerkennungen vom Regierungsrat aus, den Standpunkt: Das Reich ist kompetent. Von dieser Kommission und vom Reichstag wurde dann die Vorlage eines Gesetzentwurfes verlangt, mit Mindestvorschriften zur gesundheitlichen und fittlichen Ausgestaltung des Wohnungslebens, die Einführung einer Wohnungsaufsicht, die Bereitstellung von Geldmitteln, wie von Baugelände im Erbbaurecht. Das Vorgehen des Reichstags berechtigte zu der Hoffnung, daß nun endlich weiter kommen werde, zumindest auch Vertreter der Regierungen, insbesondere solche des Reichsamtes des Innern, sich in entgegengesetzter Weise Gedankt und ihre Mitwirkung angesagt hatten.

Die gehofften Hoffnungen müssen nun begraben werden. Die größeren Bundesstaaten, insbesondere Bremen,

hen, machen Schwierigkeiten und bestreiten die Kompetenz des Reiches. Bereits während der Beratungen in der Wohnungskommission wurde vom Direktor Lewald vom Reichsantritt des Innern mitgeteilt, daß man zunächst mit Preußen ins Benehmen treten müsse. Das geschah, aber ohne Erfolg. Die größeren Bundesstaaten wollen die Behandlung der Wohnungsfrage in der Hand behalten, und die preußische Regierung hat durch die Bekanntmachung eines Gesetzentwurfes im Januar 1913 zu erkennen gegeben, daß sie einen Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Wohnungsreform machen will. Bereits im Jahre 1904 ist in Preußen ein ähnlicher Gesetzentwurf veröffentlicht worden. Er kam im Abgeordnetenhaus nicht zur Beratung und ist nicht Gesetz geworden. Ob dem neuen Entwurf ein besseres Schicksal beschieden sein wird, steht dahin.

Der Überstand einflussreicher, bundesstaatlicher Regierungen wirkt hemmend auf die Reichsgesetzgebung ein. Auch das Reichsantritt des Innern wird zur Zurückhaltung genötigt. Staatssekretär Dr. Delbrück, der sich im Hinblick auf die unruhigen Wohnungsverhältnisse und ihre schlimmen Folgen für weite Kreise des Volkes ziemlich stark für ein reichsrechtliches Vor gehen engagiert hatte, hätte diese Tat beinahe mit dem Verluste seines Amtes büßen müssen. Es ist deshalb anzuerkennen, daß der Staatssekretär dennoch einige wohnungsreformerische Maßnahmen von Reichswegen in Aussicht stelle. Es kommen in Betracht die Schaffung von Grundlagen für eine bessere und zweckmäßigeren Kreditgewährung. Es ist dabei gedacht an die Errichtung eines großen Kreditinstitutes, an dem sich das Reich, die Bundesstaaten und die Banken beteiligen. Dann soll das Reich in Verbindung mit den einzelstaatlichen Regierungen die Bürgschaft übernehmen für die 2. Hypotheken von Kleinwohnungsbauten gemeinnütziger Baugesellschaften in dem Bereich von 50 bis 90 Proz. des Gesamtwertes von Boden und Bauwerk. Der Reichstag hat durch Annahme einer Resolution im Januar 1913 bereits seine Zustimmung ertheilt. In Aussicht genommen ist ferner eine Aenderung des Hypothekengesetzes zwecks möglicher Beileitung von Kleinwohnungsbauten im Erbbauweise.

Das sind in Aussicht gestellte Maßnahmen, auf deren Verwirklichung noch gewartet werden muß. Ob dem Reichstag bis Ende dieses Jahres entsprechende Vorlagen gemacht werden können, das steht dahin. Eine gewisse Schuldb daran, daß so recht nichts vorwärts gehen will, trifft die Wohnungsbedürftigen selbst; sie rütteln sich viel zu wenig. Wir haben wiederholt angeregt, diese wichtige soziale Frage, wie sie die Wohnungsfrage unbestritten ist, auf Kongressen und Generalversammlungen unserer Gewerkschaften eingehender zu behandeln. Vielleicht hat es nicht. Vielleicht wäre es angezeigt, auf dem nächsten großen Kongresse der christlich-nationalen Arbeiter schaft Deutschlands die Wohnungsfrage besonders herauszuholen und handeln zu lassen. Die Freunde einer gesunden Wohnungsreform dürfen jedenfalls nicht erlahmen, immer und immer wieder auf die Notwendigkeit eines entsprechenden gesellschaftlichen Vorgehens hinzuweisen und alle Kreise der Gesellschaft aufzufordern, an der Lösung der Wohnungsfrage, als einer auch nationalen Frage, nach Kräften mitzuwirken.

S. P.

Allgemeine Rundschau.

Die „Nordwestliche Gruppe“ des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gegen die Arbeiter der Schweressenindustrie.

Die „Nordwestliche Gruppe“ erstattet in Nr. 12 vom 20. März der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ ihren Jahresbericht. Darin befiehlt sie sich auch mit den Bestrebungen um eine Vertiefung der Arbeitszeit in der Großeisenindustrie. Daß diese ausgesprochene Schartnachterorganisation jeglicher Erleichterung für die armen geplagten Feuerarbeiter ablehnend gegenübersteht, ist weltbekannt. Das Material, welches unser Verband zu dieser Frage beigebracht hat und die wiederholten Verhandlungen im Deutschen Reichstage, haben die Regierung bestimmt, einer Revision der Bundesratsverordnung näher zu treten. Zu diesem Zweck soll der Minister sich mit Unternehmern und Arbeitern ins Benehmen setzen. Weil die „Nordwestliche Gruppe“ diese Erörterungen, welche die Regierung veranstalten will, nicht verhindern kann, verlangt sie mehr erboßt als berechtigt:

„So muß (die Nordwestliche Gruppe) schon heute darauf dringen, daß zu den von Staatssekretär in Aussicht gestellten Erhebungen als Vertreter der Arbeiter keine Abgeordneten der Metallarbeitergewerkschaften herangezogen werden.“

Und warum nicht? wird man fragen. Weil, so meint die Nordwestliche Gruppe, viele Arbeiter der Schweressenindustrie nicht organisiert seien. Das ist, wie jeder Unbesangene zugeben wird, ein ziemlich törichter Grund. Es könne den Leuten vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller schon passen, wenn Betriebsräte und Gebe von der Regierung als Arbeitervertreter herangezogen werden. Demgegenüber möchten wir darauf hinweisen, daß es in den Februarberichten unseres Kaisers vom Jahre 1890 heißt:

„Für die Eilege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt werden. Sie sollen zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden.“

Aloß Vertreter, welche das Vertrauen der Arbeiter besitzen, sollen an Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse teilnehmen. Das Vertrauen der Arbeiter besitzen aber nur die Arbeiterorganisationen. Daß sie sich dieses Vertrauens würdig erweisen haben, beweist die schändliche Belästigung der Gewerkschaften durch die Nordwestliche Gruppe. Die Regierung aber hat die Pflicht, nicht den Schartnachterischen Fleißzug zu tragen, sondern im Sinne des angezogenen sozialen Erfolges zu wirken und den Arbeitern entgegen zu kommen. Das können die Arbeiter als Stadtbürger, Steuerzahler und Patrioten verteidigen mit Recht vom Staat erwartet.

Die „alten ehemaligen Seemanns“. *

In manchem alten Dorfkrug findet man noch ein Bild, auf dem drei Kartoffelpfeifer dargestellt sind. Zwei schreien sich unter dem Tisch her gegenseitig die fehlenden Trümmer zu, um so den dritten Pfeifer gehörig zu rupfen. Das Bild fragt die Antwort: „Der alte ehemalige Seemann“. In diese Pfeifergruppe wurden wir bei Durchsicht der sozialdemokratischen Metallarbeiterzeitung Nr. 13 wieder erinnert. Das Blatt drückt da nämlich einen Bericht aus Chemnitz ab, wo es heißt:

„Selbst der Gewerbeverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, der mit dem „christlichen“ Metallarbeiterverband in einem Kartellschlüssel steht. (Das ist aufgelöst, D. Red.), klagt diesen des Treubruchs an und stellt fest, daß der „christliche“ Metallarbeiterverband seine Mitglieder zum Streikbruch kommandiert. Das Organ dieser Hirsch-Dunderschen Organisation schreibt in Nr. 5: „Der christliche Metallarbeiterverband, auf dessen Veranlassung diese Leute von Menden nach Stuttgart kommen, hat aber mit dieser Handlungsweise das Recht verwirkt, sich noch eine Organisation zu neunen, die für die Arbeiterinteressen eintritt.“ . . .“

Gewiß, das steht in Nr. 5 des Regulator drin. Das Hirsch-Dundersche Organ drückt da nämlich gleich 1½ Spalten von uns längst richtig gestellten Verleumdungen und Lügen gegen unseren Verband aus der sozialdemokratischen Metallarbeiterzeitung ab, nur seine Leser von dem schmählichen Hirsch-Dunderschen Vertragsbruch und Arbeiterversetzung in Stolberg absulden. Der Regulator hat auch „das Organ des deutschen Metallarbeiterverbandes“ ausdrücklich zitiert.

Aloß, der Regulator Nr. 5 drückt zur Bekämpfung seiner Leser aus der sozialdemokratischen Metallarbeiterzeitung Nr. 2 einen ebenso verlogenen wie gehässigen Artikel gegen den christlichen Metallarbeiterverband ab, als diese Lügen schon längst von uns ad absurdum geführt waren. — Ein „oller ehrlicher Seemann!“ Und die Metallarbeiterzeitung Nr. 13 drückt die von ihr in Nr. 2 in die Welt gesetzten Lügen wieder ab — und beruft sich auf die Nr. 5 des Hirsch-Dunderschen Regulator. Eine „nette“ Falstaffspielsippschaft!

Evangelische Jünglingsvereine für die christlichen Gewerkschafter

Am Ostermontag fand in Milpe eine Konferenz der Evangelischen Jünglingsvereine und Christlichen Vereine junger Männer des Kreises Schwelm statt an der „Die Stellung der Jünglingsvereine zu den christlichen Gewerkschaften“ beraten wurde. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die am Ostermontag in Milpe unter Teilnahme von etwa 130 Beteiligten tagende Kreiskonferenz der Evangelischen Jünglingsvereine und Christlichen Vereine junger Männer des Kreises Schwelm ist der Überzeugung, daß es die religiöse und nationale Pflicht der Betriebe ist, ihre Mitglieder soweit sie dem Lohnarbeiterstande angehören, zu veranlassen daß sie den christlichen Gewerkschaften beitreten. Weder die freien sozialdemokratischen Gewerkschaften noch die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und gelben Werkvereine können irgendwie in Frage kommen, da sie mehr oder weniger religiös und national als unzuverlässig oder Gegner zu betrachten sind.“

Die Vereine versprechen, unter ihren Mitgliedern die nötige Auskultation zu schaffen, damit sie sich möglichst auf der ganzen Linie den christlichen Gewerkschaften anschließen. Gleichzeitig richtet die Konferenz die dringende Bitte an die Schriftleitung des „Bechturm“, in Zukunft regelmäßig aufflächende Artikel auf sozialen Gebiet zu bringen, was der Stellungnahme des Westdeutschen Jünglingsbundes für die christlichen Gewerkschaften praktische Bedeutung geben würde.

Es ist unabdingt erforderlich, alle Kräfte und Organisationen zusammenzuführen, die geeignet sind, gegen Sozialdemokratie und Materialismus einen Damm zu errichten.“

In der Aussprache wurde verschiedentlich hervorgehoben, daß vielseitig Vertrauensmänner der christlichen Gewerkschaften auch die Träger des religiösen Lebens in der Arbeiterschaft seien. Hinjedem der Ablehnung der verschiedenen anderen Gewerkschaftsrichtungen, auch der Gelben und Hirsch-Dunderschen, herrsche von vornherein Einmütigkeit.

Verhandlungen im Malergewerbe

sollen am Dienstag, den 8. April im Berliner Gewerbe gericht aufgenommen werden, nachdem Herr Gerichtsdirektor Dr. Preller-München, der an der Vorberichterstattung nicht teilnehmen konnte, seine Meinung zugesagt hat. Ob die Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen führen werden, ist — so schreibt dazu der christliche Maler verband — allerdings noch sehr fraglich. Einzelne Führer des Arbeitgeberverbandes verkünden nämlich jetzt eine Reihe von Bedingungen, welche die Gehilfenorganisationen vorher zugestehen sollen, jodoch diese Streitpunkte schon vor den Verhandlungen erledigt wären. Darauf werden sich die Gehilfen unter keinen Umständen einlassen. Die führenden Personen des Arbeitgeberverbandes, die an der Vorberichterstattung des 1. April teilnahmen, haben allerdings derartige Zusammlungen den Gehilfenvertretern nicht gestellt. Angesichts der tatsächlichen Verhältnisse, die alles andere eher, als einen Sieg der Arbeitgeber darstellen, würde ein Verbarren derselben auf diesem Standpunkt eine Verzerrung des Kampfes bedeuten.

Zu den schon gemeldeten Tarifabschlüssen sind noch solche in Meerane, Kissingen und Fehrenheim gekommen. Der Abschluß mit dem „Bund deutscher Dekorations maler“, dem neben den bedeutendsten Firmen Münchens in zirka 40 deutschen Städten zumeist große Geschäfte bestehende Malermeister angelossen sind, ist gleichfalls erfolgt. Dazu kommen noch sogenannte Sondertarife mit einzelnen Meistern, deren Zahl von Tag zu Tag steigt. In einer großen Anzahl Städte meist man kaum noch etwas von der Auswertung, so u. a. in Köln, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt a. M., München, Leipzig, wo fast alle Gehilfen zu neuen, verbesserten Bedingungen arbeiten.

Der Hohn der Klassenlämpfer

Die Sozialdemokratie wird nicht müde, gegen angeblich ungerechte Behandlung und ungerechte Zurücksetzung ihrer Anhänger durch Staat und Gesellschaft zu protestieren, das gehört zu ihrem ständigen Agitationsmaterial. Hervorragende Gelehrte der Universität wissen die Leiter aber auch dann und wann auf einen andern Ton zu stimmen. So leidet der Verbandsblatt der sozialdemokratischen Bauarbeiter, der „Grundstein“ (Nr. 5, 1913), über den „Kapitalismus als Voraussetzung der proletarischen Massenorganisationen“, und giebt dabei seinen ganzen Vorwurf an Stolt und Hohn über die kapitalistische Gesellschaft aus, die für Geld dem Umsturz in jeder möglichen Weise dienstbar sei. Gil- und Schnellzüge, Dampfschiffe, Automobile, Telegraph, Telefon, Reichspost, alles das würde der sozialdemokratischen Agitation zur Verfügung gestellt:

„Staat und Kapitalismus, diese gesuchten Feinde der Arbeiterbewegung, müssen ihre Kraft — natürlich gegen gute Bezahlung — für den Dienst der proletarischen Massen-

organisationen. Ohne eine Miene zu verzehren, drücken die Kapitalisten Millionen von Flugblättern und Zeitungen mit „aufrührerndem“ Inhalt und die Reichspost nimmt keinen Anstand, diese „staats- und gesellschaftsfeindliche“ Letzte in jedem Adressaten pünktlich ins Haus zu bejagen. Nach dem Grundsatz des Kaisers Vespasian: „Geld kostet nicht!“ leisten Staat und Kapitalismus den schlimmsten Unsitzen vor, und wenn es tüchtig Geld einbringt, untergraben sie ihr eigenes Dasein. Hier kann man wirklich sagen, daß die Götter den mit Blindheit schlagen, den sie verbrennen wollen; denn die heutige kapitalistische Gesellschaft, in der Geld verdienten groß geschrieben wird, sagt, vom Gold geblendet, selbst den Ast ab, auf dem sie sitzt.“

Neben diesen aus dem Klassehaß geborenen zynischen Hohn steht man das obligate Entrüstungsgefecht der Sozialdemokratie, wenn z. B. der Staat aus seinen Betrieben sozialdemokratische Unsitze fernzuhalten und sein Beamten vor jeder unkontrollierlichen Verfehlung zu bewahren sucht! Die Umsturzpartei verlangt und fordert von Staat und Gesellschaft strikte Unparteilichkeit, gleiches Recht auch für die Sozialdemokratie, — geht aber hinterher und höhnt über die Gesellschaft, die wie der „Grundstein“ sagt, „sich immer mehr Totengräber großzieht“ und selbst den Ast absägt, auf dem sie sitzt.

Aus Wirtschaft und Technik.

Über unerquickliche Verhältnisse am Drahtstahlmarkt

berichtet die „Kölner Volkszeitung“ u. a. folgendes: „Naumentlich befinden sich die „reinen“ Stiftsfabriken in einer wirtschaftlichen Lage. Die Stiftdrahtpreise werden bekanntlich durch den Walzdraht-Verband hochgehalten und Drahtstahle dann um 50 Pf. und mehr die 100 Kilo von diesen großen Werken billiger, als Stiftdraht, verlaufen! Auch wird den reinen Stiftsfabriken die Ausfuhrvergütung vorerhalten, also lauter Maßregeln der Großen, um die kleinen Werke an die Wand zu drücken. Man muß sich wundern, daß diese letzteren dem Ansturm der Großen noch immer stand halten. Nichtsdestoweniger werden auch von kleinen Stiftsfabriken manchmal Preise bekannt, die nicht im geringsten im Einlang mit den Stiftdrahtpreisen stehen. Wenn die nun seit zwei Jahren andauernden, unbefriedigenden Verhältnisse noch lange währen, wird noch manches Werk vor die Frage gestellt werden, seine Tore zu schließen.“

Die Großhändler werden ja von den großen Werken in den Stand gebracht, billiger verlaufen zu können, als die kleinen Fabriken selbst herstellen können.“

Streits und Lohnbewegungen.

Bremen. (Klempererstreit.) Das Jahr 1913 ist fast Bremen außerordentlich reich an Lohnbewegungen, da die meisten Tarifverträge der in das Bauwesen einschlagenden Branchen zum 31. März abgelaufen sind. Zu den bereits ausgesperrten Mätern und Dachdeckern gesellen sich jetzt noch die Klemperer, die am 2. April in den Streit traten. Nachdem der bisherige Tarif abgelaufen war und eine Einigung auf friedlichem Wege nicht erzielt wurde, beschlossen die Klemperermeister, den Gehilfen einzeln einen Vertrag vorzulegen, wonach ihnen 2—3 Pf. Lohnaufschlag sofort gewährt wurde, dafür aber (Vorlage, Schnupfgeld u. s. w.) in Begriff kommen sollten. Da die Gehilfen dieses Vorgehen natürlich nicht gutheißen konnten, sperrten die Meister aus, mit Ausnahme einiger Werkstätten. Eine zum 1. April einberufene Versammlung der Gehilfen, zu der die christlich organisierten Kollegen eingeladen und auch erschienen waren, besetzte sich nochmals mit den obenerwähnten Zugeständnissen der Meister und beschloß, daß auch die noch in Arbeit stehenden Kollegen die Arbeit niederlegen. Es wurde einstimmig der Streit beschlossen. Der Bezirksleiter unseres christlichen Metallarbeiterverbandes, Kollege Dozler erklärte, daß die von ihm vertretenen Kollegen sich dem Streit anschließen werden. Er sprach ferner den berechtigten Wunsch aus, daß die Leitung des deutschen Metallarbeiterverbandes bei zukünftigen Bewegungen in der Metallindustrie die Ortsverwaltung des christlichen Metallarbeiterverbandes früher orientieren möge, als dies bei der jetzigen Bewegung der Klemperer der Fall war. Es dürfte doch bekannt sein, daß auch die christlich organisierten Kollegen, bevor sie in einen Streit eintreten, die Genehmigung von ihrer Zentrale haben müssen. Ein Uebrigen ist nur zu wünschen, daß es den Klempern gelingt, durch diesen Kampf einen annehmbaren neuen Tarifvertrag zu erlangen.

Kollegen von Bremen, sorgen wir dafür, daß unsere Meister so gestärkt werden, daß in Zukunft bei derartigen Bewegungen unser Verband als Tarifkontrahent nicht mehr ausgeschaltet werden kann.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuhenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Bremen. Die Klemperer stehen zwecks Abschlusses eines neuen Tarifvertrags im Streit. Zugang von Klempern ist fernzuhalten.

Dortmund-Schwerin. Die Abteilung Drahtzug der Eisenindustrie ist zwecks Beseitigung von Misshänden gesperrt.

Dortmund-Witten. Das Wittenener Gussstahlwerk (Abteilung Drahtwerk) ist gesperrt.

Cöln. Bei der Firma Rautenkamp stehen die Formen im Streit.

Hamburg-Altona. Die Bauschlosser stehen im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

Herne. Durch Vereinbarungen mit der Werkleitung der Firma A. Beier, welche eine Verbesserung für die Arbeiter enthalten, wurden die Differenzen beigelegt. Die Sperre über die Eisengießerei ist damit aufgehoben.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 13. April, der sechzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 19. April fällig.

München. Das Mitgliedsbuch Nr. 152541, aufgestellt auf den Namen Josef Winkler, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Christlicher Metallarbeiter-Berband Deutschlands. Abrechnung für das Jahr 1912.

©tinabmen

^{a)} Neugegründet oder von einer anderen Verwaltungsstelle abgetrennt. ^{**}) Eingegangen oder mit einer andern Verwaltungsstelle vereinigt. ^{f)} Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Sammelselbtern für Streife, Einnahmen für herbezte Blätter und Schriften und zuflieglichen sonstigen Einnahmen. ^{ff)} Hierbei sind Mf. 981.60 Notfall-Unterstützung.

Abrechnung der Hauptkasse vom Jahre 1912.

Vom Jahre 1912.

Einnahmen.

Rassenbestand am 31. Dec. 1911	13835,76
Von den Verwaltungsfällen eingesetzt	561040,—
Von der Bank entnommen	266500,—
Zurückgezahlte Hypothek	100000,—
Zinsen für angelegte Gelder	38204,15
Zurückgezahlte Darlehn	2200,—
Beiträge von Einzelmitglieder	497,90
Von Abonnenten und für Inserate . . .	1361,27
Ver sicherungsbeiträge	1631,75
Sondige Einnahme	285,91

1

	Ausgaben.
für Beaufsichtigung	
" Agitation	
" Beihilfekonferenzen	
" Generalversammlung, Kongresse u. Ausstellungsbauten	
" Bevölkerungsbildung u. Konferenzen .	
" Beitrag an den Gesamtverband	
" Versicherungsbeiträge	
" Beiträge an versch. Corporationen	
" Streikausgaben	
" Unterstützung d. anderen Organisationen	
" Auszugsmutterbildung	
" Gewerkschaftsmutterbildung d. Frankf.	
" Militär-Unterstützung	
" Notfall-Unterstützung	
" Richtschutz u. Gerichtshilfe	
" Büro-Einrichtung	
" Bücher und Schriften	
" Conti-Corrent-Conto	
" Zuflüsse an die Ortsvereinigungen	

Review and References

Kosten des Verbandsbezirks	
Satz, Druck und Papier	
Expedition und Postage	
Rebution und Würkbeit	
Zeitungen und Zeitungskosten	
Italiisches und italienisches Drama	

6006,22	
8462,54	
1886,95	
	3460,11
	3570,70
	3332,96
	5077,30
	159,—
	9376,57
	4552,10
	1454,82
	1646,30
	855,—
	1862,32
	932,06
	4365,15
	7604,89
	5339,45
	4126,—
	<u>864080,48</u>
	<u>11379,97</u>
	<u>12751,91</u>
	<u>2689,39</u>
	<u>38,90</u>
	<u>517,75</u>
	<u>58017,20</u>

Bewältigungsteilen

Verhältnisgeboten Gehälter der Bürobeamten und

Bürogehilfen	24607,80
Vorstandssitzungen u. Rassentrevisjon	1085,30
Drucksachen u. Verwaltungsmaterial	11123,33
Buchbindearbeiten	1793,79
Büromiete, Licht, Heizng. u. Reinigung	2943,79
Schreib- und Packmaterial	285,78
Fernsprechgebühren	727,22
Porto	3058,12
Sonstige Ausgaben	1216,04

Staßenbestand am 31. September 1912

Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1912.

Raffenbestand am	31.	12.	11.	.	.	.	102419,
Eintrittsgeld à 50	4	7190,
" 30	30	"	4962,
" 10	10	"	179,
Beiträge	100	"	14403,
" 90	90	"	24408,
" 70	70	"	297360,
" 60	60	"	499860,
" 50	50	"	35575,
" 40	40	"	37427,
" 45	45	"	2229,
" 35	35	"	12810,
" 30	30	"	22533,
" 25	25	"	455,
" 20	20	"	2223,
" 10	10	"	17961,
Delegiertenfeste	10850,
Sozialbeiträge	193051,
Constige Einnahmen	55918,
Berücksicht der Erfahrungsergebnisse	18943

Husgaben.

Beurtsleitung und Agitation	45258,02
Beirücksichten	1886,95
Generalversammlung, Kongresse u. Ausschusssitzungen	13480,11
Beamtenausbildung und Konferenzen	3570,70
Beitrag an den Gesamtverband	13332,96
Versicherungsbeiträge	5077,30
Beiträge an verschiedene Korporationen	159,—
Unterstützung an andere Organisationen	4552,10
Reise-Unterstützung	7050,87
Mafregelungsunterstützung	4942,08
Streik-Unterstützung	173369,38
Umgangs-Unterstützung	9851,52
Ervorbslosen-Unterstützung a) bei Krankheit	182341,28
b) bei Arbeitslosigkeit	85716,27
Militär-Unterstützung	855,—
Notfall-Unterstützung	2843,92
Unterstützung bei Sterbefällen	5273,75
Rechtschutz und Gerichtskosten	4980,49
Büro-Einrichtung	4365,15
Bücher und Schriften	7604,89
Zurückgezahlte Vorschüsse	14421,83
Ausgaben der Lokalkasse	325732,—
Kosten des Verbandsorgans	59017,20
Verwaltungskosten	46791,17
Konto-Korrent-Konto	268839,49
Postkred.-Konto	7310,92
Kassenbestand in der Hauptkasse	8356,97
Kassenbestand in den Vermaltungskassen	99337,86

Women & gender studies

Vermögensnachweis.	
Barer Rassenbestand am 31. 12. 12 . . .	8356,97
Postcheck-Konto	7310,92
Bank-Konto	12623,419
Darlehn- und Hypotheken-Konto	50750,—
Rassenbestand in den Vermögensställen . .	99337,86

Durchsage: Son. 21. SEPTEMBER 1912

Fr. Wieber
Verbandsvorsteher

Revidiert und richtig befunden:
Heinrich Hirtseifer. Chr. Kloft. H. Lattrich.

Aus dem Verbandsgebiet

Gladbach. So recht ein Freudentag für die hiesige christlich-nationale Arbeiterschaft war der 16. März, ein Freudentag insbesondere für jene Kollegen, die nun schon seit Jahren an der Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften in unserer industriellen Stadt arbeiten. Hatte schon das Unwachschaf unserer Metallarbeitersektion die Schwarzeheher ins Unrecht gesetzt, so erbrachte der Verlauf der großen Versammlung, die auf Betreiben unserer Kollegen am Sonntag, den 16. März hier abgehalten wurde, den Beweis, daß die Ideen unserer Bewegung bei der hiesigen Arbeiterschaft Wurzel geschlagen haben. Die Arbeit der Vorlämpfer war nicht vergebens und, wie der Besuch der Versammlung bewies, fehlt es unserer Bewegung hier auch nicht an sympathischem Verständnis in den übrigen Ständen.

Als Referent war der Redakteur der W. A.-Z., Kollege Joos-M. Gladbach gewonnen worden. 46 Jahre sind es nun mehr her, so begann Redner, seit das preußische Staatsministerium die Koalitionsverträge abgeschlossen mit der ausdrücklichen Begründung, zum gesunden Fortkommen des Arbeiters müsse ihm die Freiheit gewährt werden, sich mit anderen zusammenzuschließen. Ein Lebensalter später gibt es nun noch Arbeiter und Arbeitgeber, die nicht begriffen haben, oder nicht begreifen wollen, was damals ein preußisches Ministerium begriff, und in einem Gesetzentwurf niedergesetzt. Redner stellte und beantwortete nun die Fragen: Warum organisiert sich der Arbeiter? Warum soll er sich organisieren? und warum hat niemand das Recht, ihm dies zu verbieten, oder gar ihn dieserhalb zu bestrafen?

Der Arbeiter organisiert sich nicht, um die Disziplin in den Betrieben zu untergraben, h. d. in den allgemeinen Geschäfts- und Arbeitsplan hinein zu regieren, sondern um Einfluß auf den Arbeitsvertrag zu gewinnen, jenen Vertrag, der Arbeitslohn und die näheren Umstände (gesundheitliche, moralische usw.) regelt, unter denen gearbeitet wird. Leben Verantwortungsgefühls für das Wohlergehen der Seinen mühte der Arbeiter dar, der sich um diese Dinge nicht kümmern wollte. Der Arbeitgeber mag dies als Druck empfinden, das ist menschlich verständlich, wie es auch der Händler als Druck empfindet, wenn der Käufer eine für sich günstige Basis sucht, auf der er sich mit ihm einigen kann. Ebensoviel wie dies einer als unstatthaft bezeichneten kann, ist jenes einem Menschen zu verargen oder gar zu verbieten. Es ist doch genau dasselbe, als wenn Handwerker, Detaillisten, Fabrikanten oder Bergwerksbesitzer ihre Vereinigungen treffen; das ist auch ein Druck, den weite Kreise empfinden. Die christliche Arbeiterschaft erkennt im Gegensatz zur Sozialdemokratie auch viele gemeinsame Interessen mit dem Arbeitgeber an. Die Sozialdemokratie will den Kampf, bis der Gegne auf der Strecke bleibt; die christliche Arbeiterschaft hat immer einen Blick gehabt für das gemeinschaftliche Interesse, für die Lage des Gewerbes und damit für die Wohlfahrt von Volk und Vaterland. Sie kann ja nicht anders; fügt sie doch auf dem Boden der bestehenden Ordnung. Wenn auf beiden Seiten ehrlicher Wille vorhanden ist, fällt eine Verständigung nicht schwer.

Auch der Arbeiter ist ein Mensch, der lebt und strebt und empor will; merkwürdig, daß sein Streben als Unzufriedenheit gedeutet wird. Jeder große Unternehmer ist durch streben und arbeiten emporgekommen. Wenn ihm jemand entgegengetreten wäre und hätte gesagt, das dulde ich nicht, so würde er ihn für verrückt erklärt haben und seinen Weg weiter genangen sein. Das Mehr an Lohn, das der Arbeiter erträgt, kommt dem Volksangehörigen doch wieder zugute. Wer nicht das Beste hat, sich besser zu kleiden, besser zu wohnen usw. ist ein aufgegebener Mann. Es wäre doch jammerhaft, wenn der deutsche Arbeiter noch das Bild hätte von vor 50—70 Jahren, in Schälichen und blauer Jacke, den Sonntag mit Genuss von Schnaps und anderen niedrigen Dingen verbringend. Die Steigerung der Bedürfnisse ist, abgesehen natürlich von Ausschweifungen, Triften und zweifelhaften Veranlassungen, gelobt. Unsere Industrie wäre nicht so hoch, wenn nicht der Arbeiter sich emportunten hätte. Die Landwirtschaft könnte der Industrie ihre Produkte nicht abnehmen, wenn sie nicht in der Masse des Volkes auch gute Abnehmer für ihre Waren finde.

Der christliche Arbeiter fordert nicht ins Blaue hinein. Der Arbeitgeber kann aber auch nicht von ihm verlangen, daß er sofort seinen Worten unbesehen glaubt, wenn er vom „Kuon“ usw. spricht, sondern wird zugeben müssen, daß bergl. Abwendung als geistige Finesse gernert werden. Die Erfahrung haben wir im letzten Jahre wieder gemacht. Die Arbeiter stellten manig Forderungen, weil immer von „schlechter Konjunktur“ die Rede war. Als aber die Ergebnisse bekannt wurden, sah man, daß diese glänzend waren, wie lange nicht.

Vor 50—70 Jahren gab es noch Fürsten die sagten: „Der Staat bin ich.“ Sie brachten das stolze Wort: „Ich verwahre niemals eine Verfehlung!“ Sie muhten doch nachgeben, ohne daß die Welt deshalb aus den Angeln ging: sogar Russland und China muhten nachgeben. Es gab Arbeitgeber, die sich ähnlich verhalten. Sie sagen, ich kenne nur meine Arbeiter, ich erkenne nie eine Organisation an. Auch für sie kommt der Augenblick wie für jene Fürsten und das Nachgeben wird, weil erstaunungen, bitter sein. Gegen solches Verhalten muß der gefürchte Menschenverband mobil gemacht werden. Es ist merkwürdig, wie lange wir uns in Deutschland schlagen müssen mit den Widerständen. Drüber in England ist anders; jedoch hat Englands Industrie die Konkurrenzfähigkeit noch nicht verloren.

Mut und Selbstvertrauen braucht der christliche Gewerkschaftler. Leichter hätte er es, wenn er mit der großen Masse ginge, ledig allen Verantwortungsgefühls. Weniger klagen sollen wir, aber mehr arbeiten. Standessolidarität und Überfähigkeit müssen wir besitzen. Als unsere Vorväter vor 100 Jahren gegen den gewaltigen Napoleon aufzutreten wurden, haben sie nicht gekämpft über die Schwierigkeiten, sondern das Ziel ins Auge gefaßt, Befreiung von der Fremdherrschaft und das Ziel ward erreicht. Wie muß ein Arbeitgeber über die Erfährtlichkeit seiner Leute denken, die sich einmal organisiert hatten, dann aber auf einen Klassen hin, einem Druck nachgebend, scheu davon schlichen! Auch die Frau fragt oft die Schuld, wenn der Mann der Organisation steht; du hast die Blüte für uns zu sorgen, sagt sie ihm. Ihr Frauen, die Organisation sorgt auch für eure Familie. Ihr sollt nicht von eurem Mann verlangen, daß er ein Waschlappen sei, der über den Rücken seiner Mitmenschen vorwärts kriecht; ganze Männer sollt ihr wollen, die ihre Kraft an die Besserung eurer Lage setzen. Handeln mit der Mann, der christliche Arbeiter; nicht aus Nieder-

und Denken kommt an, sondern aus Handeln; das ist was die Weltgesichte macht.

Die Organisation der Arbeiter kommt, überall, wo man uns den Weg versperrt, kommen andere. Davor schützen auch die „wirtschaftsfreudlichen“ Werkvereine nicht, die sogen. Gelben. Deren Wirkung ist die Erziehung zur Charakterlosigkeit, zu Menschen, die nur profitieren wollen, die aus jede Überzeugung blasen und der sozialistischen Sturmflut nicht standhalten, die nicht der Nation und der Heimat geben, was ihr gebührt, die scheu vom Kampfplatz schleichen, wenn's gefährlich wird.

Mit einer Empfehlung der konfessionellen Arbeitervereine, die mit den christlichen Gewerkschaften — jede in ihrem Aufgabenkreis — Hand in Hand arbeiten, schloß Redner seine Sätze, zur Aufmerksamkeit zwingenden Darlegungen, aus denen hier natürlich nur ganz kurze Gedanken wiedergegeben sind.

Möge denn die gespannte Aufmerksamkeit mit der jeder der Anwesenden den tiefdurchdachten, klaren Ausführungen über Zweck und Ziele unserer Bewegung folgte, ein gutes Omen dafür sein, daß nun auch jeder seine ganze Kraft daran setzt und jeder seinen ganzen Stolz darin erblickt, an der Ausbreitung unserer Bewegung mitzuwirken. Handelt jeder christliche Arbeiter so, dann braucht uns in unserem Bergisch-Gladbacher Bezirk für unsere Bewegung nicht zu bangen. Also Kollegen, besonders ihr Metallarbeiter, frisch ans Werk! Unser Wahlspruch sei: „Schaffen und Streben allein nur ist Leben.“

Mülheim-Sichtung. Endlich müssen auch wir einmal ein Lebenszeichen von uns geben. Schon vor Jahren bestand hier eine blühende Ortsgruppe, die aber leider durch die verschiedensten Umstände wieder einging. Wie in allen solchen Fällen, blieb bei den Kollegen Misstrauen und Zweifel an den Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit zurück. Da hier Heimarbeit herrscht, die Kettenshmiedebranche ist hier zu Hause, dauerte es ziemlich lange, ehe der Gewerkschaftsgedanke wieder festen Fuß fasste.

Im Laufe der Zeit wurde es den Kollegen durch die Arbeitgeber wiederholt zum Bewußtsein gebracht, daß es ohne Zusammenschluß keinen Fortschritt gibt. Im Gegentheil. Während es den Berufskollegen in anderen Bezirken gelang, ihren Verdienst wesentlich zu steigern, mußten sich die hiesigen Kollegen noch im vorigen Jahre einen enormen Abzug gefallen lassen. Es gelang dann, den Verband wieder hier einzuführen. Zwar ging es nur langsam und mühsam vorwärts, aber die kleine Schar verzogte nicht. Mit zäher Ausdauer wurde in der Werbearbeit fortgeschritten, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Mancher Kollege gab seinen abwartenden und zweifelnden Standpunkt auf und schloß sich wieder dem Verbande an. Eine energisch betriebene Hausagitation brachte uns dann an einem Tage 22 neue Kollegen, so daß jetzt die größte Mehrheit organisiert ist.

Kollegen, jetzt heißt es, mit echt westfälischer Fähigkeit weiterarbeiten. Jeder muß sich in den Dienst der Sache stellen und darf nicht eher ruhen, bis sämtliche hiesigen Kettenshmiede in unseren Verband vereinigt sind. Je größer die Geschlossenheit und Einigkeit desto besser wird es möglich sein, unsere Interessen zu wahren und uns unsern Anteil an dem allgemeinen Kulturaufschwung zu sichern.

Hagen i. W. (Elektromonteur.) Nach langerem Bemühen ist es gelungen auch in Hagen eine Branche der Elektromontiere in's Leben zu rufen. In der Gründungsversammlung, welche vor 14 Tagen stattfand und die einen guten Besuch der Berufskollegen aufwies, hielt Kollege Alf das einleitende Referat. In eingehender Weise behandelte er die große Bedeutung der elektrischen Industrie — welche in Hagen ja Tausende von Arbeitern beschäftigt — für das gesamte Wirtschaftsleben. Redner ging dann aber besonders auf die Beziehungen ein, wie sie in der elektrischen Industrie für die Arbeiter liegen. Wenn gleich zugegeben werden kann, daß trotz des Fehlens eines Tarifs in Hagen einzelne Firmen akzeptable Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewähren, so darf doch die Tatsache nicht verschwiegen werden, daß monches im Urgen liegt. Dieses bewies zur Evidenz die Diskussion. Die Kollegen von den verschiedensten Firmen konnten nachweisen, daß hinsichtlich der Arbeitszeit wie auch der Entlohnung noch vieles zu befürchten ist. Fast durchweg herrscht die 10stündige Arbeitszeit, die teilweise sogar noch oft überschritten wird, ohne daß eine besondere Vergütung erfolgt. Gerodezu läßlich muß die Bezahlung der Sonntagsarbeit — pro Sonntag 5,00 Mark — bezeichnet werden, wie sie von einer Firma berichtet wurde. Sonnabend-Freihälfte ist noch ein ziemlich unbekannter Begriff. Die Entlohnung ist verschieden. Im Durchschnitt dürfte nicht mehr wie 45 Pfennig gezahlt werden. Die meisten Firmen vergüteten für auswärtige Fahrten 2,50 Mark und Fahrgeld 3. Klasse. Der „bösen Konkurrenz“ wegen sollen andere Firmen aber nur das Fahrgeld 4. Klasse vergüteten. Die Kollegen müssen sich leider mit diesen Missständen wie mit so vielen anderen solange abfinden, wie sie noch gleichgültig in den Tag hineinleben und sich nicht ihrer Berufsorganisation anschließen. Anstatt eines gefundenen Standesbetrücks sind manche Elektromontiere von einem sogenannten „Standesfimmel“ befreit, der sie ganz vergessen läßt, daß es die allerhöchste Zeit ist, daß die Kollegen sich aufzurichten und eine energische Standespolitik betreiben.

Kollegen! Nachdem wir nun eine eigene Gruppe der Elektromontiere für das hiesige Gebiet gegründet haben, muß es unser Stolz sein, unablässig zu werben, um die unorganisierten Kollegen ihrer Organisation zuzuführen. Sorgt dafür, daß unsre nächste Versammlung, welche am Sonnabend, den 12. ds. Ms. stattfindet, einen zahlreichen Besuch aufzuweisen kann. Je einiger die Elektromontiere zusammenstehen, um so eher werden unsere Wünsche erfüllt. Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband.

Lampringe in Hannover. In unserem Flecken hat zwar die Großindustrie noch nicht direkt Einzug gehalten, wenn auch in der Nachbarschaft schon verschiedene Fabriken in Förderung stehen. Dennoch ist auch bei uns Metallindustrie anzutreffen. Bekanntlich ist die Hildesheimer Gegend besonders fruchtbar und hat eine blühende Landwirtschaft. Durch ein vorbildlich ausgebautes Vereinswesen wird die Landwirtschaft zur weitgehenden Benutzung von Maschinen und vergleichbar angezeigt. Da kann es nicht ausbleiben, daß auch Maschinenbauanstalten, die sich mit der Herstellung und Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte beschäftigen, sich in immer größerem Zahl und Ausdehnung hier angesiedeln. Im Flecken Lampringe sind 3 solcher Maschinenfabriken, die insgesamt 60 Arbeiter und Jugendliche beschäftigen. Dazu kommen einige Handwerkmeister, die Gesellen und Lehrlinge in größerer Zahl beschäftigen. Außerdem ist eine elektrische Zentrale erbaut worden, die Strom für Licht und Kraft für Lampringe

und die umliegenden Ortschaften liefert. Auch sind einige Sägewerke und sonstige industrielle Anlagen vorhanden. Sobald die politische Lage sich geöffnet hat, soll mit dem Bau eines Kalkwerkes begonnen werden, das ungefähr 200 Leute beschäftigen soll. Angesichts dieser gläufigen Aussichten und den jetzt schon vorhandenen metallindustriellen Anlagen ist es klarlich, daß auch der christliche Metallarbeiter-Verband hier Eingang gefunden hat.

Eine größere Zahl Kollegen hatte eingeschenkt, daß die Arbeiter sich zusammenschließen müßten, wenn sie als die wirtschaftlich Schwachen ihre Interessen gebührend wahren wollten. Nachdem dann eine Anzahl Kollegen unserem Verband beigetreten waren, wurde seitens der Bezirksleitung festgestellt, wie die Lohnverhältnisse lagen. Diese Feststellungen ergaben, daß der Lohn für ältere Maschinenflosser 35 Pf. pro Stunde betrug, für jüngere Gesellen wurde ein Wochenlohn von 20 Mark gezahlt und Gesellen, die aus der Lehre gekommen, erhaltenen 15 Mark Wochenlohn. Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter erhielten im ersten Jahre pro Tag 50 Pf., im 2. und 3. Jahr 75 Pf. und im 4. Jahr täglich 1 Mark.

Da nun die Lebensverhältnisse in Lampringe ziemlich teuer sind ist es begrüßlich, daß die Kollegen, gestützt auf ihre Organisation, verfügen, bessere Löhne zu erringen. Seitens der Bezirksleitung wurde bei den Arbeitgebern angefragt, ob sie bereit seien, über eine anbermettige Regelung der Lohnfrage mit dem Organisationsvertreter in eine Aussprache einzutreten. Diese lehnten die Arbeitgeber ab mit der Begründung, daß sie wie bisher, so auch fernerhin die Lohnfrage mit ihren Arbeitern selbst regeln wollten. Diese Antwort sonnte uns aber nicht abhalten, den Arbeitgebern nunmehr bestimmte Vorschläge hinsichtlich der Lohnfrage zu machen. Heute können wir mitteilen, daß die Stundenlöhne für Schlosser, Dreher und Schmiede, (auch für die Tischler) um 2 Pf. vom 1. April ab erhöht worden sind, die Lehrlinge erhalten nunmehr im 1. Jahr 60, im 2. Jahr 75, im 3. Jahr 90 Pf. und im 4. Jahr 1,10 Mark pro Tag.

In den Betrieben, wo bisher die Hin- und Rückfahrt bei Montagen nicht bezahlt wurde, werden diese Stunden in Zukunft vergütet.

Auch die Bezahlung der Überstunden ist um ein geringes aufgebessert worden. Gegen die tägige Lohnabholung machten die Arbeitgeber in einer mündlichen Aussprache, die unser Bezirksleiter mit 2 Herren hatte, erhebliche Bedenken geltend, die nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen waren, wenn man die Art und Größe der Betriebe berücksichtigt. In allen übrigen Fragen zeigten die Arbeitgeber Entgegenkommen und den Willen zu einer gütlichen Verständigung, was durchaus anerkannt werden soll.

Durch die Zugehörigkeit zum christlichen Metallarbeiterverband ist es den Metallarbeitern in Lampringe ohne großen wirtschaftlichen Kampf gelungen, eine erhebliche Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse herbeizuführen. Möge dieser erste Erfolg unsere Kollegen ermuntern, mit Treue und Fähigkeit an Verbande festzuhalten, mögen alle Kollegen mitarbeiten, bis auch der letzte Metallarbeiter dem christlichen Metallarbeiterverband angehört, denn nur das werden sich die Metallarbeiter Lampringe's bauen und sichern, was sie in zäher ausdauernder Arbeit täglich neu erwerben. Darum rufen wir allen Kollegen von Lampringe zu: „Treue um Treue! Hoch der christliche Metallarbeiterverband!“

Bengendorf. Ein starker Arbeiterwechsel macht sich in letzter Zeit auf den „Westfälischen Eisen- und Drahtwerken T.-G. Langendorfer“ bemerkbar. Schon im letzten Sommer hatten die Arbeiter der Bergwerke schriftlich bei der Direktion eine Aufbesserung der niedrigen Löhne gewünscht. Begründet wurde dies damit, daß im Jahre 1908 für einzelne Arbeiter ein Lohnabzug erfolgt sei, welcher für die Betroffenen 30—40 Pf. monatlich ausmachte. Seit der Zeit seien die Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen, eine Lohn erhöhung dagegen nicht erfolgt. Die Betriebsleitung verbietet sich damals gegenüber den Wünschen der Arbeiterschaft ablehnend. Als Antwort erfolgte vielmehr die Entlassung eines Arbeiters, welcher schon jahrelang zur Zufriedenheit der Vorgesetzten auf dem Werke gearbeitet hatte, weil man vertraute, derselbe habe die Arbeiter dazu bewogen, ihre Wünsche vorzutragen. Wenn damals die Werksleitung glaubte, durch solche Maßnahmen eine zufriedene Arbeiterschaft zu erziehen, so beweist der starke Arbeiterwechsel das Gegenteil. Derselbe liegt aber auch sicher nicht im Interesse des Werkes, da mit einem umgearbeiteten Stammbau von Leuten die Arbeiten sachgemäßer und billiger ausgeführt werden können, als mit stetig neuen Arbeitskräften.

Für die Arbeiter der „Westfälischen Drahtwerke“ wird aber nichts anderes übrig bleiben, wenn sie die dort noch bestehenden traurigen Verhältnisse beseitigen wollen, als sich dem christlichen Metallarbeiterverbande anzuschließen. Einige Kollegen arbeiten ja wirklich nach besten Kräften an der Stärkung der Organisation. Die Kollegen aber, die vorigen Sommer nach der Bewegung dem Verbande den Rücken gekehrt haben, werden jetzt einsehen, daß sie sich damit nur selbst geschadet haben. Dadurch, daß man einfach den Betrieb verläßt, wenn die Verhältnisse schlecht sind, hat man noch lange nicht seine Lebenslage verbessert. Rüchtiger ist es, gemeinsam mit den Kollegen, die es wirklich ehrlich meinen, an der Ausrottung der Missstände und der Besserung der Verhältnisse zu arbeiten. Dieses wird auch den Arbeitern der „Westfälischen Drahtwerke“, (ob sie wollen oder nicht) einmal einleuchten.

Unsere Kollegen von Langendorf aber mögen trotz aller Widerstände unverdrossen an der Ausbreitung unseres Verbandes arbeiten, in der Überzeugung: Es muß doch Frühling werden.

Hagen-Schwellm. (Former- und Gießereiarbeiter.) Am Sonntag, den 13. April, nachmittags 2,30 Uhr findet in Gevelsberg — Solal Schillen — eine Former- und Gießereiarbeiterversammlung statt. Tagesordnung: 1. Die zeitige Lage in den Formern- und Gießereien des Bezirks Hagen-Schwellm, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse. Referent: Kollege Alf-Hagen. 2. Liegt eine Stärkung der Organisation im Interesse der Former- und Gießereiarbeiter? Referent: Kollege Gerhard-Gevelsberg. 3. Aussprache.

Kollegen! Die tagtäglich laut werdenden Klagen über die Gestaltung der Verhältnisse in den meisten Gießereien unseres Bezirks zwingen zu einer Stellungnahme. Es darf daher die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Kollegenschaft des ganzen Bezirks zu dieser Versammlung erscheint.

Chemnitz. In Nr. 13 der sozialdemokratischen Metallarbeiterzeitung führt irgend ein Chemnitzer Gewerje das Bedürfnis, sich an den Christlichen Gewerkschaften zu reiben. Die Veranlassung dazu bietet ihm ein Vortrag, den der Kolleg

Kostbauamt-Leipzig am 5. März in einer öffentlichen Versammlung des Chemnitzer „Nationalen Ausschusses“ über das Thema „Die deutsche Arbeiterbewegung an Scheidevege“ gehalten hat. (Der nationale Ausschuss ist eine Organisation, die möglichst alle bürgerlichen Kreise ohne Unterschied der Parteistellung zu gemeinsamer nationalpolitischer Arbeit zu sammeln sucht. D. G.) Wir können den Schnitzel des betreffenden Genossen über das Referat des Kollegen Kollmann verstehen, und würdigen auch die Tatsache, daß der Mann mehr wie eine Spalte des festvaren Raumes der „Metallarbeiterzeitung“, und etwa 4 Wochen Zeit dazu gebraucht hat, um seinem gepreßten Herzen Lust zu machen. Wir würden auch von dem eigentlichen Versammlungsbericht kaum Notiz genommen haben, wenn der Artikel schreiber dem Bericht nicht einen Kommentar angehängt hätte, der genau soviel Wissum wie Säge enthielt. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es Wissum oder Nichtwissen gewesen ist, die den Genossen beim Niederschreiben seines Beitrags geleitet hat. Zu seiner Ehre wollen wir völkerlich annehmen, daß das Erstere zutrifft.

„Wenn die eigentlich Nationalen die Gelben abschütteln suchen, so können sie nur bei dummen und rückständigen Elementen Glauben finden, denn in Wirklichkeit sind sie seelenverwandt,“ erklärt der Chemnitzer wenige im Bezug auf die Überzeugung der stauenden Welt. Der Mann scheint in Bezug auf die von ihm zitierten Eigenschaften von sich auf andere zu schließen. Die Christlichen Gewerkschaften haben mit den Gelben in gewerkschaftlicher Beziehung garnichts gemein. Nach dem bekannten Auspruch Kirdorfs sollen die Christlichen ja gefährlicher für den Unternehmer sein, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Mit viel größerem Recht kann man eine Seelenverwandtschaft zwischen den Roten und Gelben annehmen. Dann auch haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften mit ihrer Hege und ihrem grenzenlosen Terrorismus bisher den besten Nährboden für die Gelben gebildet. Was hier im allgemeinen gesagt ist, trifft auch auf die Chemnitzer Verhältnisse im besonderen zu.

Einen besonderen Triumph glaubt der rote Artikel schreiber auszuspielen zu können, indem er den christlichen Gewerkschaften den Pastor Richter-Königswalde und seine Bestrebungen an die Hochhöfe zu hängen sucht. Die christlichen Gewerkschaften schneiden jede Gemeinschaft mit der sogenannten Pastor Richterischen Bewegung ab, und auch der Sächsische Landesverband der evangelischen Arbeitervereine hat vor mehreren Monaten das Tischtuch zwischen sich und der Richterischen Bewegung vollständig zerbrochen. Das weiß auch der rote Schriftsatz ganz genau, was ihn aber nicht hindert, die verschiedenen erwähnten Organisationen alle in einen Topf zu werfen.

Was der Genosse dann noch weiter über die christlichen Gewerkschaften sagt, z. B., daß diese nicht streiken dürfen, daß sie von den Bischöfen abhängig seien; ist so albern und schon so oft widerlegt, daß wir es uns verlagen können, nochmals darauf einzugehen. Das angeführte Urteil des Hirsch-Dunderschen Verbundsvolks über den christlichen Metallarbeiterverband ist in Wirklichkeit ein Abfall aus der roten Metallarbeiterzeitung, den der „Regulator“ zur Abwendung seiner Peiner vom Hirsch-Dunderschen Verrätersreich in Stolberg benutzte, als die sozialdemokratischen Verbündungen in unserem Organ schon längst widerlegt worden waren. Was der sozialdemokratische Metallarbeiterverband gelegentlich des Mendener Kampfes an Arbeiterverrat geleistet hat, ist schlechtdings nicht mehr zu überprüfen. Die Chemnitzer Metallarbeiterchaft ist ja auch darüber durch unsere, in der ganzen Stadt verbreiteten Flugblätter aufgeklärt worden.

Wir empfehlen dem Artikel schreiber, einmal den „Kampf“ seiner roten Kollegen bei der Firma „Sanitaria“ zu studieren, wo die Genossen streikten, während die Frauen der Genossen für die bestreikte Firma Heimarbeit verrichteten. Wir empfehlen ihm weiter, einmal über den gerichtlich festgestellten Auspruch seines Hirschloher Genossen Hofmeister nachzudenken, der besagt, daß der Letztere im Mendener Kampf seine Kollegen anstreiten wollte, Streikarbeit zu verrichten. Auch mag sich der rote Schriftsatz einmal in der Solinger Industriegegend umsehen, wo der sozialdemokratische Metallarbeiterverband recht oft seinen eigenen sozialdemokratischen Genossen in den Rücken gefallen ist, so daß selbst das Elberfelder Landgericht im Prozeß des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gegen den ebenfalls sozialdemokratischen Solinger Industriearbeiterverband zu dem Urteil kam: „... Denn es sind Teufeleien, es ist Arbeiterversetzung, was da (vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband) gesungen worden ist.“ In demselben Prozeß wurden auch Führer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes als unglaublich bezeichnet.

Die kleine Blütenlese sozialdemokratischen Arbeiterversets mag verläßlich genügen. Auf Wunsch können wir sie noch im umfangreicher Weise ergänzen.

Die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen, und der christliche Kleinärbeiterverband im besonderen, haben bisher die Interessen ihrer Mitglieder mit Nachdruck vertreten. Sie werden bezüglich Zukunft nun, unbestimmt um die Sozialisten und Sozialdemokraten einen Artikel schreiber.

Auch in Chemnitz wird der christliche Metallarbeiterverband richtig weiter arbeiten. Darum sollen uns die roten Tiraden nicht im geringsten erscheinen. Der ganze Erfolg in der Metallarbeiterzeitung beweist mir, wie ungemein den Genossen das Vorstreben der christlichen Gewerkschaften im „roten“ Sachen ist.

Nach diesen vorliegenden Zeilen kommt uns die Nr. 75 der sozialdemokratischen Chemnitzer „Vollstimme“ vom 3. April zu Gehör, die sich ebenfalls in einem Artikel unter dem Stichwort: „So ist sich der Arbeiter organisiert“ in liebenswürdiger Weise mit den Chemnitzer christlichen Gewerkschaften beschäftigt.

Die „Schreiber“ in Chemnitz sind in die Lust gegangen. In Organisationssachen können sie nicht bestehen. Um Chemnitz doch in ihrer christlichen Weise zu bewahren, senden sie einen Bezirksleiter und müssen ihn „eigentlich seit“ So verkündet es das genannte Blatt einem seinerzeit entstandenen roten Zeitungsbüro. Das hier leichtlich der Wille des Vaters des Gesamtbüros ist, braucht nicht sehr ernsthaft zu nehmen. Die von ihr verkündete „christliche Weise“ der „Vollstimme“ und ihr roter Anhang ist sehr „eigentlich“, aber es nicht zu verteilen, weshalb das genannte Blatt auch nicht die sozialdemokratische „Metallarbeiterzeitung“ als „christliche Weise“ mit den Chemnitzer christlichen Gewerkschaften beschreibt. Die Letzteren werden den Chemnitzer Gewerkschaften nicht ihre Christen erachten und „in die Lust gehen.“ Somit ist weiter noch wie vor lustig weiter und breiten sich zwei zwecklose Kabinetten der Genossen immer mehr aus. — Der rote Chemnitzer Erfolg in der sozialdemokratischen Presse ist über die Zeitreise, basiert mit

uns den Genossen in Chemnitz in der letzten Zeit recht unliebsam benutzt worden, und durch unsere systematisch betriebene Flugblattverbreitung, und die vorhin erwähnte Versammlung der Chemnitzer Arbeiterchaft das wahre arbeitervertretende Treiben der Sozialdemokraten gezeigt haben. Das paßt den Genossen nicht in den Raum und ist der Gesellschaft unbehaglich. Daraus ist die große Lustregung und die eingehende Beschäftigung mit den Chemnitzer christlichen Gewerkschaften in der Genossenschaft zu erklären. Das wird uns aber, wie gesagt, nicht abhalten, auch hier in Chemnitz eifrig weiter zu arbeiten; unbestimmt darum, ob unsere Tätigkeit den sozialdemokratischen Organisationen paßt oder nicht paßt.

Oldesheim. Da unsere Ortsgruppe trotz aller Belästigung von Seiten der Metallgenossen immer mehr an Boden gewinnt, greifen die roten Verbändler nun mehr zu einem Mittel, das eine nähere Belebung verdient. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hielt in der letzten Zeit Abteilungsversammlungen für die Arbeiter der Firma Senking ab, wozu auch die nicht „frei“ organisierten Kollegen eingeladen waren. Hier wurden Forderungen aufgestellt und den einzelnen Arbeitern zur Unterschrift vorgelegt. Dabei wurde von den Genossen mit allen möglichen Mitteln auf die anders organisierten Arbeiter eingewirkt, um sie zum Uebertritt in den roten Verband zu bewegen.

In der Abteilungsversammlung der Klempnerei, die am 10. März im „Posthof“ stattfand, gab der Bezirksvorsteher vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, Genosse Hoffmann, die Parole aus:

„Wer nicht im „freien“ Verband organisiert ist, soll nicht geachtet werden!“

Das ganze Vorgehen der Genossen zeigte jedem klar, daß es ihnen bei dieser Versammlung nicht um eine Beiseiterung der Arbeitsverhältnisse, sondern lediglich, um den Mitgliederfang zu tun war. Eine am 21. März abgehaltene, stark besuchte Betriebsversammlung unserer bei der Firma Senking beschäftigten Kollegen stellte denn auch die Handlungsweise der Genossen ins rechte Licht. Die Kollegen beschlossen einstimmig, sich an den von den Genossen einseitig veranstalteten Abteilungsversammlungen nicht zu beteiligen. Der sozialdemokratische Verbandsbeamte Brandenburg habe seinerzeit den Ausspruch getan, er werde keine Bewegung anfangen, ohne vorher die übrigen in Frage kommenden Organisationen zu benachrichtigen. Fest tue dieser Mann das Entgegengesetzte. Er arrangiere einseitig Abteilungsversammlungen und, obwohl der sozialdemokratische Verband allein bei der Firma Senking keine Verbesserungen durchsetzen könne, lasse er einseitig Unterschriften für Eingaben sammeln. Zu allem Ueberfluß suche man dann noch in diesen Versammlungen anders Organisierte zum Uebertritt zu drängen und gebe die Parole aus, wer nicht „frei“ organisiert ist, wird nicht geachtet. Das sei keine Vertretung der Arbeiterinteressen, sondern ein frivoles Spiel mit ihnen. Aus diesen Gründen fordeten die Kollegen den Beschluss, sich nicht in den Agitationssäcken der Genossen spannen zu lassen, sondern mit frischer Kraft und Ausdauer im Dienste des christlichen Metallarbeiterverbandes zu arbeiten, wo die Interessen der Metallarbeiterchaft gewahrt und energisch verteidigt werden.

Literarisches

Antworten auf sozialdemokratische Schlagwörter. Viertes Heft: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, gr. 8° (54) M. Gladbach 1913, Volksvereins-Verlag GmbH. Preis 25 Pfsg., postfrei 30 Pfsg.

In ihrer Agitation gegen die bürgerlichen Parteien und die von diesen geschaffene soziale Gesetzgebung bedient sich die Sozialdemokratie mit Vorliebe der Form von Schlagwörtern, weil sie vermittelst dieser am besten auf die für solche leicht empfänglichen Massen einwirken zu können glaubt. Nach dieser Richtung hin hat sie in den beiden letzten Jahren vornehmlich das große soziale Reformwerk der Reichsversicherungsordnung ausgehebet, aber auch die Arbeiterschutzgesetzgebung nicht ungenutzt gelassen, wie sie durch die Novellen zur Gewerbeordnung von 1908/10 neugeordnet worden ist. Eine Antwort auf bei vorstehenden Gelegenheiten geprägte Schlagwörter gibt das Heft 4 der „Antworten auf sozialdemokratische Schlagwörter“: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, das ebenso wie die vorher erschienenen Nummern für die Worte sozialdemokratischer Angriffe vorzügliche Dienste leisten dürfte.

Sterbetafel.



Dortmund. Am 24. März starb unser Kollege Wilh. Braffe, Bohrer, im Alter von 46 Jahren an Lungenleidern.

Effen. Am 17. März starb unser Kollege Karl Stössel im Alter von 33 Jahren an Lungenentzündung. — Am 12. März starb unser Kollege Arnold Lan im Alter von 32 Jahren an Pneumonie.

Gevelsberg. Am 31. März starb unser treuer Kollege Heinrich Vogelsang, im Alter von 22 Jahren infolge Lungenleidens.

Köln-Ehrenfeld. Am 1. März starb unser treuer Kollege Jos. Ketten im Alter von 19 Jahren an einem langwierigen Lungenleiden.

Mannheim. Am 25. März starb unser eisriger und treuer Kollege Josef Hartung im Alter von 28 Jahren an einem langjährigen Lungenleiden.

W.-Sithrum. Am 23. März starb unser treuer Kollege Peter Linzenbach im Alter von 21 Jahren an einem Kopfleiden.

Nürnberg. Am 2. April starb unsere treue Kollegin Therese Schramm im 35. Lebensjahr an einem Darmleiden.

Oker. Am 23. März starb unser Kollege Heinrich Gräfe im Alter von 51 Jahren an Herzschwäche.

Regensburg. Am 1. April starb unser treuer Kollege Ludwig Schamberger, Eisenadrehter, an Schleimhautschwindsucht im Alter von 19 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen!

Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Samstag, den 12. April.

Bremen. Abends 8.30 Uhr im Jägerhof, Ecke Jäger- und Wichtelstraße.

Berlin-Norden. Abends 8.30 Uhr bei Thiele, Hüttenstr. 4—5.

Bremenburg. Abends 8.30 Uhr bei Gustav Ershoff, Kirchstraße.

Bremen. Abends 8.45 Uhr im Colosseum, Osterstraße 1.

Gebenius. Abends 8.30 Uhr im „Preußischen Hof“, Brauhausestr. 1.

Dortmund-Lünen. Abends 8.30 Uhr bei Möllmann.

Düsseldorf-Duisdorf. Abends 8 Uhr bei Querling, Münsterstraße.

Eisen-Altenbeken. Abends 8 Uhr bei Barbarstraße.

Eisen-Klempner und Installatoren. Abends 8.30 Uhr in der „Bürgerschule“, Rottstraße.

Eisen-Lettwin. Abends 9 Uhr bei Büchmüller.

Eisen-Werden. Abends 8.30 Uhr bei Büchmann.

Hamburg. Abends 8.30 Uhr im Billerbeck-Gesellschaftshaus, Rohrläuse 2.

Karlsruhe. Abends 8.30 Uhr im Palmenarten.

Köln-Ehrenfeld. Abends 9 Uhr bei Witschke, Venloerstraße.

Köln-Lindenthal. Abends 9 Uhr bei Gabler, Bademerstr. 120.

Ludwigshafen. Abends 8.30 Uhr außerordentliche Versammlung in Büchelheim. Referente: Beauftragter Theil und ein Studen-

tin. Büchelheimer Friedhof.

Wesseling. Abends 8.30 Uhr bei C. Diener, Wilhelmstraße.

München-Ortsverwaltung. Abends 8 Uhr im Lokale „Leopoldstadt“.

Neukirchen. Abends 8 Uhr bei Witschke.

Stettin. Abends 8.30 Uhr in der Glykumbrauerei. Tagessordnung.

Solingen-Haan. Abends 8.30 bei Krautkinkel.

Stuttgart-Feuerbach. Versammlung im Lokale zum gold. Fähnrich.

Stuttgart-Ludwigsburg-Jugendliche. Abends 7 Uhr bei Weinmann.

Stuttgart-Büsnau. Abends 8.30 in der Traube.

Tönisheide. Abends 8.30 Uhr bei Wm. Lange.

Wohlfahrt. Abends 8 Uhr im Lokale Endres, Herrngasse.

Würzburg. Abends 8 Uhr im Lokale Endres, Herrngasse.

Sonntag, den 13. April.

Böcholt. Vorm. 11.15 Uhr in der „Stadt Münster“.

Böchum 2. Vorm. 11 Uhr bei Vogt, Büchelstraße.

Buchholz. Vorm. 11 Uhr bei Küpper, Düsseldorfstraße.

Crefeld-Stadt. Vorm. 11 Uhr mit Vortrag in der Reichshalle.

Crefeld-Hüls. Abends 8 Uhr mit Frauen bei Fleiß.

Danzig. Nach. 9 Uhr im St. Josephshaus.

Dortmund-Norden. Vorm. 11 Uhr bei Langmann, Büchelstraße.

Dortmund-Süd. Nach. 6 Uhr bei Stothe, Chausseestraße.

Duisburg-Nordorf. Vorm. 11 Uhr bei Schröer, Oistrasse.

Eisen-Altenbeken. Vorm. 11 Uhr bei Tripp, Alendorferstraße 29.

Eisen-Bottrop. Nach. 8.30 Uhr bei Eppermann.

Eisen-Rüthencheid. Abends 7.30 Uhr bei Bremkamp.

Hagen-Alstädte. Vorm. 11 Uhr bei Herm. Eickhoff, Krämerstr. 1.

Hagen-Behrighausen. Nach. 5 Uhr mit Frauen bei Fr. Simon.

Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im kath. Vereinshaus.

Karlsruhe-Daxlanden. Nach. 9.30 Uhr im Gasthaus zum Hirschen.

Karlsruhe-Mörik. Versammlung im Kreuz (Nebenzimmer).

Köln-Kalk. Abends 6 Uhr mit Frauen im Vereinshaus.

Meichen. Morgens 11 Uhr bei Fleiß.

Mönchengladbach. Morgens 11 Uhr bei Steden, Marktstieg. Berichtsabstimmung über die Beiträgskonferenz.

Raunert (Westerswahl). Vorm. 11 Uhr bei Freibergs.

Reichen-Ortsverwaltung. Nach. 2 Uhr im Geleisenhause.